

2021

**Bistum Hildesheim**  
**Geschäftsbericht**

# Inhalt

**3**

Vorwort

**4-9**

Jahresabschluss 2021

**10-13**

Der Immobilienprozess geht voran

**12**

So verteilt sich der Grundbesitz

**14-15**

Die Qualität unseres Zusammenlebens  
definieren – *Nachhaltigkeit im Bistum*

**16-17**

Die eigene Empathie entdecken –  
*Berufliche Orientierung durch  
soziales Engagement*

**18-20**

Vernetzung statt Versäulung –  
*Veränderungen in der Präventionsarbeit*

**21-25**

Zahlen und Fakten – *die kirchliche  
Statistik im Bistum Hildesheim*

**26-53**

**Bistum Hildesheim**

*Lagebericht*

*Jahresabschluss*

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

**54-69**

**Bischöflicher Stuhl**

*Lagebericht*

*Jahresabschluss*

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

**70-77**

**Jahresabschlüsse Stiftungen**

*Lagebericht*

*Jahresabschluss*

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*



## Liebe Leser:innen,

in diesem Geschäftsbericht lassen sich die Widersprüche, in denen sich Kirche und Gesellschaft seit längerem befinden, gut ablesen.

Dazu gehört es zu sagen, dass es erstaunlich ist, wie gut unsere Kirchensteuereinnahmen nach wie vor auch im Jahr 2021 sind.

Gleichzeitig steigen aber auch die Kirchenaustrittszahlen beängstigend. Darüber hinaus sind wir in ganz besonderen Krisenzeiten, nicht nur was den Wirtschaftsmarkt angeht.

Wir haben entsetzlicher Weise wieder Krieg in Europa, mit all seinen grausamen Folgen. Die Klimakrise und weltweite Migration kommen hinzu.

Inmitten dieser komplexen und vielschichtigen Situationen ist es schwer, verantwortungsvolle Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zu treffen.

Wir können sagen, dass das Risiko in diesen Zeiten sehr groß ist, dass die Kirchensteuereinnahmen sprunghaft und unplanbar einbrechen können. Dies muss uns immer gewahr sein und bei allen Entscheidungen mitbedacht werden.

Darüber hinaus haben wir bei den Immobilien des Bistums die Situation, dass es einen sehr großen Investitionsstau an den Gebäuden gibt. Die Finanzressourcen des Bistums reichen schon heute nicht aus, den großen Bestand an Gebäuden dauerhaft von hieraus zu erhalten. Aus diesem Investitionsstau erwächst ein eigenes Finanzrisiko durch und an unseren Gebäuden.

Grundsätzlich stehen für Investitionen in Gebäuden im Bistum Hildesheim mit dem Bauetat 8 Mio. € jähr-

lich zur Verfügung. Diese Summe steht für einen Gebäudebestand von ca. 1.400 Objekten zur Verfügung und dient lediglich dazu, notwendige Reparaturen an den Immobilien durchzuführen, um zumindest die Verkehrssicherung sicherzustellen.

Mit den Immobilienprozessen ZUKUNFTSRÄUME wollen wir diesen Herausforderungen in verantwortlicher und guter Weise begegnen. Es gilt herauszufinden, wofür wir Gebäude zukünftig nutzen wollen und wo sie gegebenenfalls nicht mehr benötigt werden. Ziel ist es, Kirche nicht alleine in Gebäuden zu denken, sondern den Prozess auch dazu zu nutzen, nach der inhaltlichen Ausrichtung der Gemeinden zu fragen. Christsein vorzuleben und christliche Gemeinschaft zu erfahren, in und jenseits unserer bisherigen Kirchenstrukturen. Das ist die pastorale Aufgabe der kommenden Jahre, die es zu vermitteln und zu lernen gilt. Wir brauchen unsere Identität zurück.

Klar ist: Am Ende sollen und müssen deutlich weniger Gebäude stehen, ihre Zahl muss in etwa halbiert werden. Allerdings: Wir sollten sie als wertvolle Ressourcen sehen, die Menschen einladen, und nicht als energie- und kräftezehrenden Ballast.

Der Weg hat gut begonnen. Er bedeutet, von vielem Abschied nehmen zu müssen, um erleichtert und mit neuer Kraft in die Zukunft zu gehen. Gehen wir den Weg gemeinsam!

Martin Wilk  
Generalvikar

Anja Terhorst  
Finanzdirektorin



# Jahresabschluss 2021 für das Bistum Hildesheim

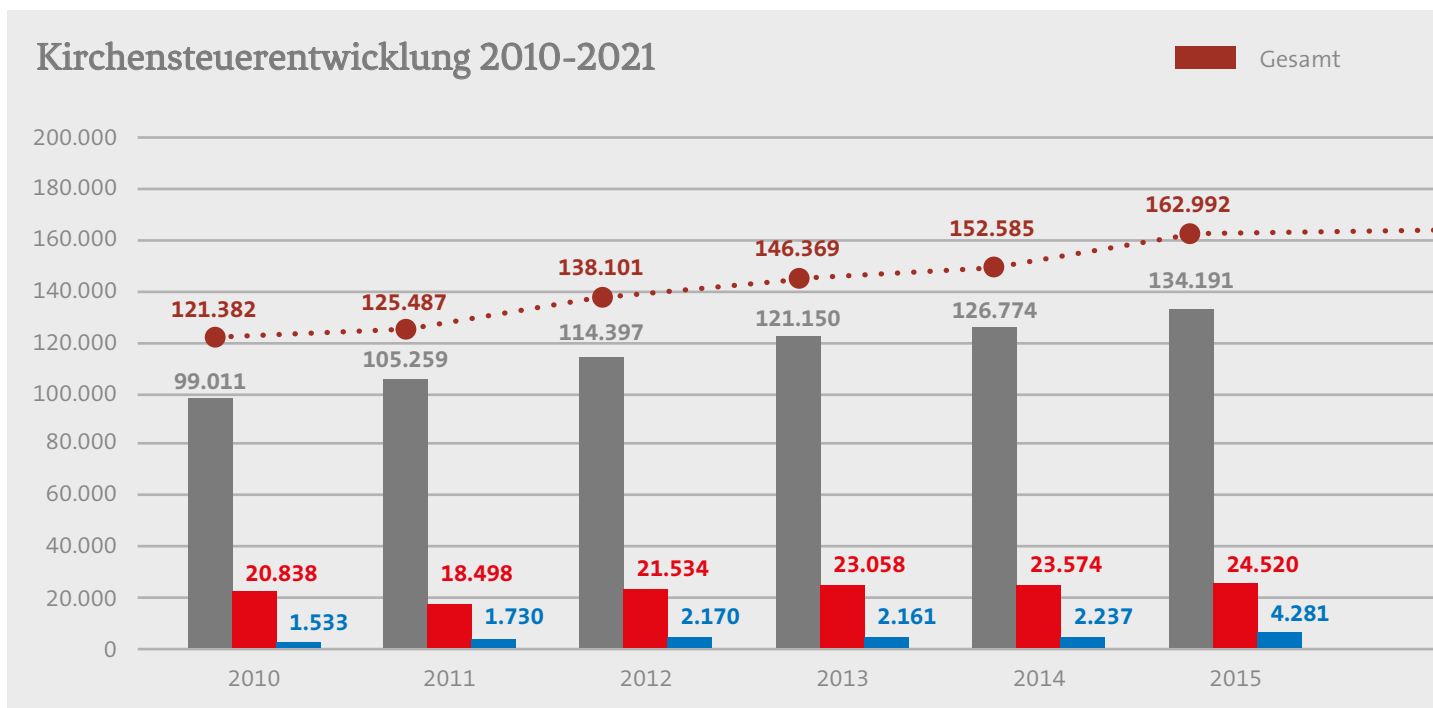
## Vorweg erklärt:

Das Bistum Hildesheim hat sich verpflichtet, konsequent die Standards kaufmännischer Buchführung und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden, um Transparenz und Vergleichbarkeit anzubieten. Hierzu gehört auch eine Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die ihr Prüfungsurteil in einem sogenannten Bestätigungsvermerk dokumentiert.

## Die Kirchensteuereinnahmen

Der überwiegende Anteil der Einnahmen des Bistums besteht aus den Kirchensteuereinnahmen.

Das Jahr 2019 war mit Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 188,3 Mio. € das einnahmenstärkste Jahr der vergangenen zehn Jahre. Das Geschäftsjahr 2021 kommt fast an diese Einnahmenhöhe heran und schließt mit Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 187,8 Mio. € (netto, nach



Kirchensteuer-Brutto abzüglich Verwaltungskosten = Netto-Kirchensteuereinkommen

Abzug der Gebühren: 180,3 Mio. €) und einer Steigerung um 3,55 % zum Vorjahr 2020 ab.

Besondere Relevanz für das Bistum Hildesheim hat allerdings die Entwicklung der Kirchenlohnsteuer neben der Kircheneinkommenssteuer als Bestandteile der Kirchensteuererinnahme. Diese ist leider seit 2019 weiterhin negativ und konnte sich nicht vollständig erholen.

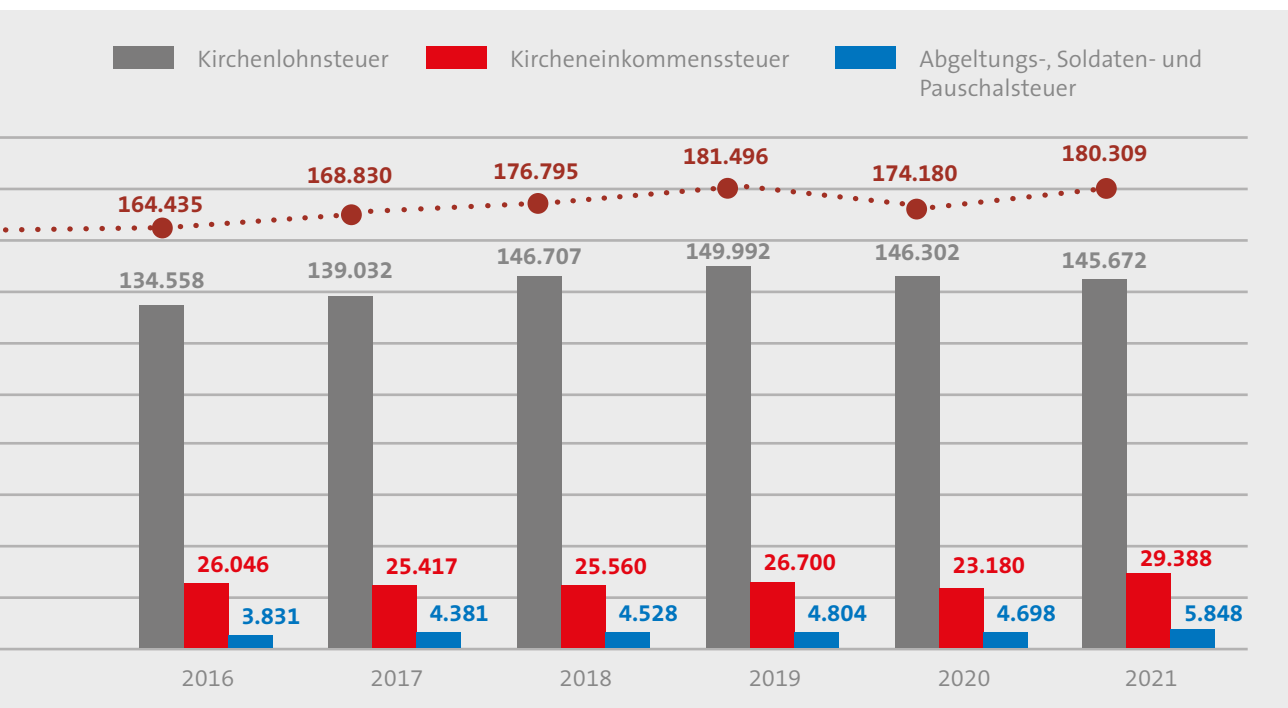
## Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 für das Bistum Hildesheim

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden sämtliche Erträge und Aufwendungen des aktuellen Geschäftsjahres abgebildet.

Die größten Ausgabepositionen im Bistum Hildesheim sind die Personalausgaben (Nr. 5) gleich gefolgt von den Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen (Nr. 3). Diese sind im Schwerpunkt:

- die Mittelzuweisungen an alle Kirchengemeinden – aus denen unter anderem anteilig Personalkosten der Kirchengemeinden bezahlt werden,
- die Finanzmittel, die der Caritas bereitgestellt werden – auch für Kindergärten und
- Finanzmittel die für Seelsorgeeinrichtungen, ausländische Missionen, Lebensberatungen u.a. zur Verfügung gestellt werden.

	IST 2021 Tsd. €	IST 2020 Tsd. €
1. Gesamterträge	190.478	189.463
2. Aufwendungen		
3. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	58.569	58.676
4. Materialaufwand	10	12
5. Personalaufwand	85.333	75.668
6. Abschreibungen	719	630
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.610	26.707
8. Finanzerträge	156	123
9. Finanzaufwendungen	16.487	15.497
10. Jahresergebnis	8.906	12.396



Das Bistum Hildesheim hatte für das Jahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 5,6 Mio. € geplant. Im Vergleich zu dieser Planung aus dem Vorjahr wurde das Jahresergebnis

*...positiv geprägt...*

im Wesentlichen durch die guten Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 180,3 Mio. €. Und durch nicht verausgabte Mittel in Höhe von 6,3 Mio. €, die sich im Wesentlichen zusammensetzten aus 3 Mio. € für Umstrukturierungsmaßnahmen im Bistum, 0,8 Mio. € Schlüsselzuweisung an Kirchengemeinden, 0,3 Mio. € Zuweisungen an Kitas, 0,2 Mio. € Umlagen für den VDD und 1,8 Mio. € Zuschüsse an Sonstige Dritte.

*...negativ geprägt...*

im Wesentlichen durch die Erhöhung der Rückstellungen in der Bilanz (siehe nachfolgend C) für die Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen des Bistums. Alle bis Ende 2021 eingegangenen Versorgungsverpflichtungen sind damit erneut wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend dem ökonomischen Zinssatz von 0,5 % abgedeckt. Diese Herausforderung wurde erneut wie bereits im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 geschafft und alle vom Bistum zugesagten Versorgungsleistungen sind damit abgesichert. Grundlage für die Ermittlung deren Höhe bilden versicherungsmathematische Gutachten und die Zinsentwicklung. Weitere Versorgungspflichten sollten nicht entstehen.

Des Weiteren ist für die sogenannten Clearingaufwendungen (Korrektur-Rechnung der Kirchensteuereinnahmen in Deutschland zwischen den Bistümern durch den Verband der Diözesen Deutschlands) ein Mehraufwand in Höhe von 4,8 Mio. € entstanden. Darin sind höhere Vorauszahlungen an den Verband der Diözesen Deutschlands für 2021 sowie die Ergebnisse aus der Clearingauswertung des Jahres 2017 mit etwa 2,1 Mio. € Nachzahlung enthalten.

Durch die grundsätzliche schwere Planbarkeit der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen für Folgejahre ist eine vorsichtige Einnahmeplanung geboten. Nach der Corona-Zeit werden sich nun auch noch ökonomische Folgen durch den furchtbaren Ukrainekrieg entwickeln. Ein deutsches Embargo auf Energieträger aus Russland oder ein russischer Lieferstopp hätte einer aktuellen Studie zufolge erhebliche Folgen für die Konjunktur in Deutschland. So eine Situation hat es noch nie gegeben. Jegliche Annahmen sind mit Unsicherheiten verbunden. Diese Situation führt uns vor Augen: Es ist gerade angesichts großer Unsicherheiten und schwerer Planbarkeit unerlässlich, ökonomische Risiken einzuschätzen und bei Entscheidungen zu berücksichtigen. Denn nur so können wir sicherstellen, den Kernanforderungen unseres kirchlichen Sendungsauftrags als Bistum Hildesheim auch im Ernstfall gerecht zu werden.



## Bilanz 2021 für das Bistum Hildesheim

In der Bilanz wird die Vermögenslage des Bistums abgebildet.

### Aktiva

	31.12.21 Tsd. €	31.12.20 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23	55	-32
II. Sachanlagen	2.195	1.739	+456
III. Finanzanlagen	471.357	428.383	+42.974
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.842	9.142	+3.700
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	7	7	-
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.244	27.139	-4.895
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>356</b>	<b>326</b>	<b>+30</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>509.024</b>	<b>466.791</b>	<b>+42.233</b>

### Passiva

	31.12.21 Tsd. €	31.12.20 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>194.494</b>	<b>184.720</b>	<b>+9.774</b>
<b>B. Sonderposten für zweckgebundene Vermögen</b>	<b>5.376</b>	<b>5.383</b>	<b>-7</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>276.387</b>	<b>252.082</b>	<b>+24.305</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>32.670</b>	<b>24.476</b>	<b>+8.194</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>97</b>	<b>130</b>	<b>-33</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>509.024</b>	<b>466.791</b>	<b>+42.233</b>

Allem voran ist zu sagen, dass die Bilanz insbesondere geprägt wird durch notwendige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Diese sind in den Rückstellungen (C) und Rücklagen im Eigenkapital (A) enthalten mit einer Summe in Höhe von ca. 318 Mio. € (Vorjahr: 313,6 Mio. €). Auf der Aktivseite ist dieser Betrag in den Finanzanlagen (A III.), konkret im Masterfonds BHI enthalten.

## FAZIT

### Auf der Aktivseite der Bilanz

...ist die Erhöhung der Wertpapiere im Anlagevermögen um ca. 42 Mio. € wesentlich. Mittel, die u.a. der Finanzierung der Pensionszusagen des Bistum Hildesheims dienen sollen.

### Auf der Passivseite der Bilanz

...sind die wesentlichen Veränderungen:  
die Umstrukturierung der Rücklagen und somit die Darstellung des Eigenkapitals. Hier wird zum ersten Mal innerhalb des Eigenkapitals (A) eine „Ewige Rücklage“ mit

20 Mio. € ausgewiesen, die bisherige Allgemeine Rücklage entfällt. (Details sind dem beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.)

Des Weiteren wurden die sogenannten Sonderrücklagen innerhalb des Eigenkapitals (A) neu strukturiert. Neben den bisherigen Sonderrücklagen zu Pensionsverpflichtungen (Priester, Beamte, GVK) und Investitionsverpflichtungen entstehen zwei neue Rücklagen:

- die Risikorücklage und
- die Rücklage für Investition und Entwicklung.

Bisherige Sonderrücklagen für einzelne Risiken (Altenheime, Bildungshäuser etc.) gehen in die neue Risikorücklage über.

Im Ergebnis erhöht sich das Eigenkapital (A) gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Mio. € auf 194,5 Mio. € (Vorjahr 184,7 Mio. €).

Die Rückstellungen (C) haben sich, wie bereits im Zusammenhang mit der GuV erläutert, um ca. 24,3 Mio. € erhöht.

*Wie gut gefüllt ist das Portemonnaie des Bistums angesichts der vorgestellten Zahlen und über bestehende Verpflichtungen hinaus?*

Erstmalig werden ca. 4,5 Mio. € Finanzmittel für die pastorale Gestaltung und damit für die Zukunft des Bistums Hildesheim bereitgestellt, die im Eigenkapital (A) in der neuen Rücklage für Investitionen und Entwicklung enthalten sind.

Es besteht die Absicht, im Jahr 2022 mit Hilfe von bewertbaren Kriterien eine transparente und nachvollziehbare Bereitstellung der Finanzmittel aus der Rücklage für Investitionen und Entwicklung zu gewährleisten.

## Ausblick, Chancen, Risiken

Unser Bistum befindet sich in einem tiefen Wandlungsprozess. An vielen Orten ist ein Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens zu spüren. Etwa im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende.

Dies betrifft zum Beispiel die Zukunft der Kirchen und Gemeindehäuser. Einerseits fordert es das Bistum enorm heraus, dauerhaft nur die Hälfte seiner ca. 1.400 Gebäude zu unterhalten. Andererseits geht es nicht darum, einfach Kirchen zu schließen und Immobilien abzustoßen. Viel-

mehr gilt es, gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Hierfür wurde im Jahr 2021 der Immobilienprozess begonnen.

Weitere Veränderungsprozesse im Bistum sind angestoßen.

Mit Blick auf die Finanzen ist in dieser Umbruchzeit die große Herausforderung, alle finanziellen Risiken (zum Beispiel an Immobilien) zu bewerten und abzudecken. Neben den verschiedenen offensichtlichen Risiken, wie zurückgehende Kirchensteuereinnahmen, besteht ein besonderes Risiko für das Bistum durch die gemeinsame Haftung für die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) für Kirchenlehrer:innen der beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim und des Offizialats Vechta (nieders. Teil des Bistums Münster). Des Weiteren durch die Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK).

Auch die Kapitalanlagen des Bistums sind mit einem Risiko zu bewerten. Zu betonen ist, dass das Jahr 2021 positiv abschließt: mit einem Gewinn von 1,3 Prozent und einer absoluten Wertentwicklung von +5,2 Mio. €. Die Risikodeckung der Kapitalanlagen durch die stillen Reserven ermöglichte eine risikoe erhöhende Maßnahme und weitere Mittelzuflüsse in den Masterfonds. Die risikoe erhöhende Maßnahme ist verbunden mit höheren Ertragserwartungen an die Zukunft.

# Jahresabschluss 2021 Bischöflicher Stuhl

## Vorweg erklärt:

Mit dem Jahr 2016 wurde der Bischöfliche Stuhl als Körperschaft des öffentlichen Rechts erstmalig gebildet. Vorher gab es allein den Jahresabschluss des Bistums. Hintergrund sind Verabredungen mit allen Bistümern in Deutschland, gleichartig die Finanzen offenzulegen.

Im Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim werden die im Bistumsbesitz befindlichen Grundstücke und Gebäude dargestellt. Die bereits vor 2016 im Besitz des Bischöflichen

Stuhls befindlichen Grundstücke und Gebäude wurden mit anerkannten Methoden (Bewertungsgesetz, Immobilienbewertungsverfahren oder auf Basis von Gutachten) erstmalig bewertet. Die damit aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die im Eigenkapital hierfür auf der Passivseite gebildete Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden wird entsprechend ergebnisneutral angepasst.



## Bilanz 2021 für den Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim

In der Bilanz wird die Vermögenslage des Bischöflichen Stuhls abgebildet.

### Aktiva

	31.12.21 Tsd. €	31.12.20 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen	130.938	135.822	-4.944
II. Sachanlagen, zweckgebunden	6.415	6.499	-84
III. Finanzanlagen	2.304	915	+1.389
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.436	6.676	-240
II. Liquide Mittel	195	1.003	-808
<b>Bilanzsumme</b>	<b>146.288</b>	<b>150.975</b>	<b>-4.687</b>

### Passiva

	31.12.21 Tsd. €	31.12.20 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>130.992</b>	<b>135.589</b>	<b>-4.597</b>
<b>B. Sonderposten für zweckgebundene Vermögen</b>	<b>15.030</b>	<b>14.855</b>	<b>+175</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>173</b>	<b>463</b>	<b>-290</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>89</b>	<b>64</b>	<b>+25</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>+0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>146.288</b>	<b>150.975</b>	<b>-4.687</b>

#### Auf der Aktivseite der Bilanz:

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sind im Wesentlichen die durch die Kirchengemeinden genutzten Objekte. Sie sind beim Bischöflichen Stuhl aktiviert worden, da dieser grundbuchlicher Eigentümer ist. Da die Kirchengemeinden die Gebäude nutzen, unterliegen sie einer Zweckbindung.

#### Auf der Passivseite der Bilanz:

Den zweckgebundenen Sachanlagen steht auf der Passivseite im Eigenkapital (A) das zweckgebundene Vermögen gegenüber. Aus diesen Rücklagen wird analog zur Abschreibung der Grundstücke und Bauten in den Sachanlagen sowie bei Verkäufen von Objekten auf der Aktivseite entnommen.

Wesentliche Änderung ist, dass erstmalig im Eigenkapital (A) eine Rücklage für Investitionen und Entwicklung gebildet wird. In diese werden zukünftig Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden eingestellt. Es besteht die Absicht, im Jahr 2022 mit Hilfe von bewertbaren Kriterien eine transparente und nachvollziehbare Bereitstellung der Finanzmittel aus der Rücklage für Investitionen und Entwicklung zu gewährleisten.

## Ausblick, Chancen, Risiken, Prognosen

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist vor allem für das Bistum ein finanzielles Risiko.

Bereits heute ist der aktuelle Bauetat nur darauf ausgelegt, den normalen Bauunterhalt für ca. 50 % der Gebäude des derzeitigen Bestandes abzusichern. Es bedarf einer deutlichen Reduktion. Rückläufige Mitgliederzahlen und kleiner werdende Gemeinden bestätigen diese Vorgehensweise.

Im Jahr 2021 wurde im Bistum Hildesheim deshalb der Immobilienprozess aufgelegt. Ziel ist es, 50 % des Gebäudebestandes aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums Hildesheim herauszunehmen. Kirchengemeinden werden Gebäude auch zukünftig nutzen können, sofern sie den baulichen Unterhalt und damit die Verkehrssicherungspflichten ausschließlich in eigener Verantwortung umfassend gewährleisten können.

Mit einem Verkauf von Immobilien, zum Beispiel im Rahmen des Immobilienprozesses, werden dem Bischöflichen Stuhl Finanzmittel zugeführt. Gemäß des kanonischen Grundsatzes, Vermögenswerte des Bischöflichen Stuhls an Grund und Boden für nachfolgende Generationen zu erhalten, erfahren diese zukünftig in der neuen Rücklage für Investitionen und Entwicklung eine Zweckbindung für Investitionen in Grund und Boden sowie Immobilien einschließlich Projektentwicklung.



Weitere Informationen zur Finanzentwicklung 2021 finden Sie im vollständigen Geschäftsbericht: [www.bistum-hildesheim.de/geschaeftsbericht](http://www.bistum-hildesheim.de/geschaeftsbericht)



# Es geht nicht nur um Gebäude, sondern um Inhalte

Die ZUKUNFTSRÄUME bringen Immobilien-  
nutzung und pastorale Konzepte zusammen

ZUKUNFTSRÄUME – der Name für den pastoralen Immobilienprozess klingt positiv und passt zum farbenfrohen Logo. In den Ohren mancher mag das nach Schönfärberei klingen. Geht es nicht darum, Gebäude aufzugeben, Standorte zu schließen und sich mit weniger zu begnügen?

*Ja, es geht auch darum, aber es geht um viel mehr.* Das Konzept der ZUKUNFTSRÄUME sieht vor, dass Pfarreien in einem begleiteten Prozess von jeweils zwei Jahren in vier aufeinanderfolgenden Phasen eine inhaltlich-pastorale Leitlinie und ein damit verbundenes Gebäudekonzept entwickeln. Entscheidend sind dabei die Ideen der Menschen vor Ort, in den Gremien und darüber hinaus. Sind die Gemeinden der Pfarrei lebendig und haben Mut und Energie, ihre Ideen umzusetzen? Wo es niemanden mehr gibt, der Menschen versammeln, Gottesdienst feiern oder caritativ tätig sein kann, wird das Bistum zukünftig nicht mehr in Gebäude investieren können. Es geht also um wichtige Themen und Entscheidungen, die nur gemeinsam und nach gründlichen Beratungen und vielen Gesprächen getroffen werden können. *Die Zukunftsräume bieten dafür einen verlässlichen Rahmen. Entwickelt wurde er von den Abteilungen Pastoral, Bau/Finanzen und Organisationskultur.*

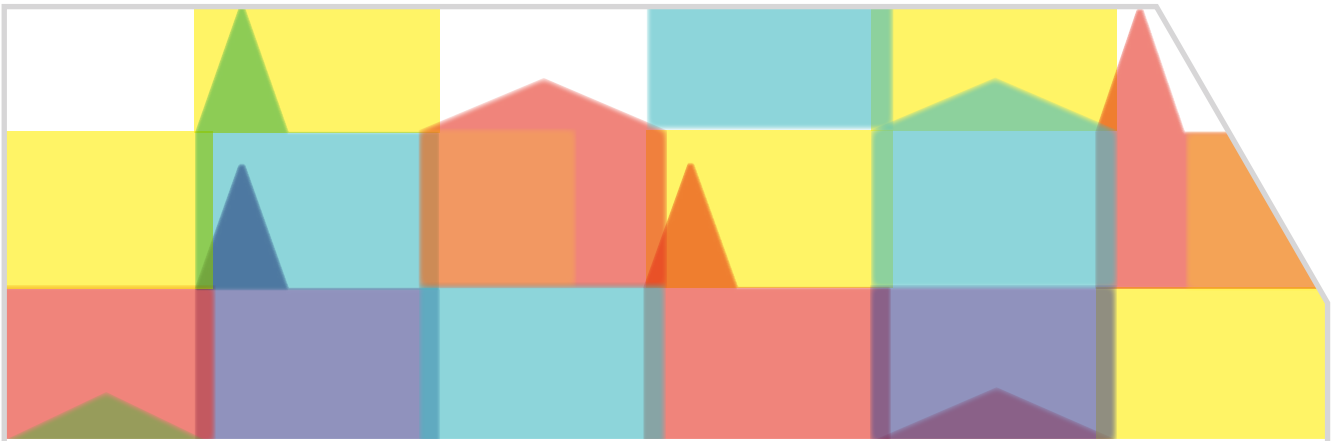
## Der Prozess hat vier Phasen

### 1. Kennenlernen und Vorbereiten

Als erstes geht es darum, sich mit dem Rahmen vertraut zu machen. Worum geht es beim Immobilienprozess? Wie sind die Vorgaben? Wer begleitet diesen Prozess und wie wird er ablaufen? Dazu gibt es eine Auftaktveranstaltung mit den Leitern der Bereiche Pastoral und Bau. Vertreter:innen der Gremien stellen die Pfarrei vor und nennen die wichtigsten Herausforderungen, die sie sehen. Es gilt nun, eine kreative und arbeitsfähige Projektgruppe zu bilden. In der Vergangenheit hat sich oft der Kirchenvorstand um die Gebäudefragen gekümmert, der Pfarrgemeinderat und die Teams Gemeinsamer Verantwortung um die inhaltlichen und pastoralen Dinge. Diesmal sind alle gefragt – neben den Gremien gern auch zusätzliche Interessierte, denen die Zukunft der Kirchengemeinde am Herzen liegt und die ihre Ideen beisteuern. In Hildesheim wird ebenfalls eine Projektgruppe als 3er-Team aus den Abteilungen Pastoral, Bau und Organisationskultur benannt, deren Mitglieder als verlässliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen. Abschließend unterzeichnen Vertreter:innen der beiden Projektgruppen einen Kontrakt, in dem Rahmen, Arbeitsweisen und Ziele der Zusammenarbeit bekräftigt werden.

### 2. Sammeln und sichten (ca. 6 Monate)

Phase 2 dient dazu, ein gutes und umfassendes Bild von der ganzen Pfarrei und den einzelnen Kirchorten zu entwickeln und aufzuschreiben. →



# Wem Grund und Boden gehören

## Gemeinden und Bischöflicher Stuhl sind Haupteigentümer

Der Besitz an Grundstücken und Gebäuden ist im Bistum Hildesheim vergleichsweise übersichtlich verteilt. Neben dem Bischöflichen Stuhl sind die jeweiligen Kirchengemeinden mit ca. 50 % Anteil am Bestand wesentliche Eigentümer an Grund und Boden in unserer Diözese. Innerhalb des Verantwortungsbereichs der Pfarrgemeinden gibt es noch sog. Pfarrbenefizien (Pfarrvermögen) nach c. 1272 CIC/1983, die historisch der Dotierung der Pfarrer dienen. Die Erträge hieraus fließen unmittelbar in den Bistumshaushalt. Der Pfarrei obliegt die Verwaltung des Pfarrvermögens.

Weiterhin ist Grundvermögen in Stiftungen, wie der Blum'schen Waisenhausstiftung (Schloss Henneckenrode), der Karthausfundation (u.a. Heimstatt Röderhof), der Stiftung Collegium Josephinum (i.W. Erbbaugrundstücke) vorhanden. In Einzelfällen gibt es noch Besonderheiten, wie den Hildesheimer Dom, der eine eigene Rechtsperson ist und sich sozusagen selbst gehört oder Einzeleigentum des Domkapitels.

Der Baubestand im Bistum umfasst ca. 1.400 Gebäude, von denen sich ca. die Hälfte im Eigentum des Bischöflichen Stuhls befindet. Das hat historische Gründe. Ein wesentlicher Teil des heutigen Gebäude-

bestandes (ca. 2/3) wurde erst in der Nachkriegszeit i. W. durch das Bistum selbst errichtet.

Eine Eigentumsübertragung auf die Pfarrgemeinden fand nicht statt. Der Bestand umfasst i. W. Gebäude zur unmittelbaren Nutzung durch die Pfarrgemeinde, nämlich Kirchen, Pfarrheime und Pfarrhäuser. In sehr seltenen Fällen gibt es auch sog. Renditeobjekte wie z.B. Mehrfamilienwohnhäuser. Der Baubestand ist überaltert und zeichnet sich durch einen vergleichsweise hohen Instandhaltungsrückstau und eine sehr schlechte energetische Bilanz aus. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für den Bauunterhalt reichen nicht aus, den großen Gebäudebestand zu modernisieren.

Der Gebäude- und Grundstücksbestand des Bischöflichen Stuhls wurde erstmalig in der Jahresbilanz 2016 beim Rechtsträger Bischöflicher Stuhl mit 168 Mio. € bilanziert (137 Mio. € 2021).

Die bilanzielle Abschreibung allein auf die Sachanlagen (i. W. Gebäude) des Bischöflichen Stuhls belaufen sich im Jahr 2021 auf ca. 5 Mio. €. Dem gegenüber steht ein aktueller, seit Jahren stagnierender Bauetat (ohne Schulen) für sämtliche Gebäude in der Fläche (Bischöflicher Stuhl, Kirchengemeinden, Pfarreien, Sonstige) von 6,8 Mio. €.



Dazu sammeln die Mitglieder der Pfarrei-Projektgruppe Daten und Informationen: kommunale Daten (Wie entwickeln sich unsere Stadt/unsere Stadtteil/ unsere Dörfer demographisch? Wie leben, arbeiten, wohnen, bewegen sich die Menschen hier? Was sind die wichtigsten Herausforderungen?) und kirchliche Daten (Mitgliederzahl, Altersstruktur, Aktivitäten, Gebäudeauslastung etc). Sie sprechen mit Vertreter:innen der Nachbargemeinden anderer Konfessionen und Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft, hören dabei genau hin, wo es gemeinsame Themen und Probleme gibt.

Zu Phase 2 gehört auch, sich selbst auf die Spur zu kommen: Wie viel Energie und Vitalität strahlt die Kirchengemeinde aus? Wo ist sie kraftlos geworden? Wie sieht es aus mit unserer Team-Kultur? Wie lebendig sind unsere Gottesdienste?

Aus dem Material erarbeitet die Projektgruppe eine Präsentation und stellt sie den Gremien und allen Interessierten vor. Die Gemeindeöffentlichkeit über den Prozess zu informieren und ihre Meinungen, Bedenken und Ideen zu hören, ist ein wichtiger und wesentlicher Teil der Arbeit. Viele beteiligen, bevor etwas entschieden wird.

### 3. Perspektiven entwickeln

Aus dem in Phase 2 Gesehenen werden nun die Konsequenzen gezogen: Welche Aufgaben und Herausforderungen ergeben sich für die Pfarrei und die einzelnen Gemeinden? Welche Ressourcen haben wir? Welche Gebäude brauchen wir, um unsere inhaltlichen Ziele und Aufgaben zu verwirklichen? Was machen wir zukünftig nicht mehr? Wo sind Kooperationen sinnvoll? In manchen Fällen zeigt sich schnell eine konkrete Perspektive oder es gab schon vorher eine Idee, die sich nun durch Daten und Fakten bestätigt. Oft gibt es aber mehrere Szenarien und Möglichkeiten, die gut durchdacht werden sollten. Was ist sinnvoll, was passt zu uns, wo gibt es Verbindungen zu dem, was wir als unseren christlichen Auftrag erkennen?

In dieser Phase geht es außerdem darum, den Ideen und Leitlinien die vorhandenen menschlichen und finanziellen Ressourcen gegenüberzustellen und realistisch einzuschätzen: Was können wir selber stemmen, wo brauchen wir finanzielle oder personelle Hilfe?

Dies alles wird wiederum schriftlich festgehalten. Ein fundiertes Konzept für die inhaltliche Arbeit, die Immobilien und die benötigten Finanzen entsteht.

### 4. Entscheiden

Auf Pfarreebene entscheiden Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. Pastoralrat über die erarbeiteten Konzepte. Auch auf Bistumsebene müssen je nach Vorhaben Formalitäten erledigt werden, z.B. wenn Gelder beantragt oder Bauvorhaben ab 100.000 € dem Diözesanvermögensverwaltungsrat vorgelegt werden müssen. Die Entscheidungen werden dokumentiert und veröffentlicht.

Der Prozess dauert zwei Jahre. Der Weg hin zu einer tragfähigen Entscheidung braucht genügend Zeit, damit gute Ideen reifen können. Andererseits soll der Weg auch ein klares Ende haben. Gerade wenn es um unbequeme Entscheidungen geht, hilft ein klarer Zeitplan dabei, „in die Puschen“ zu kommen. Ohne den klaren Willen, zu entscheiden und wo es sein muss auch Abschied zu nehmen, wird der Immobilienprozess nicht gelingen.

*Die ZUKUNFTSRÄUME sind gut angelaufen – es gibt aktuell wesentlich mehr Pfarreien, die einsteigen wollen als wir personell begleiten können. Zurzeit sind sechs Pfarreien in Phase 3 und acht in den Phasen 1 und 2, es gibt eine Warteliste und schon Anmeldungen für das kommende Jahr.*



Über das Konzept der Zukunftsräume, den aktuellen Stand der Prozesse und einige Materialien und Arbeitshilfen informiert die Homepage

[www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume](http://www.bistum-hildesheim.de/zukunftsraeume)



# Die Qualität unseres Zusammenlebens definieren

In sechs Handlungsfeldern wird das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit geschärft

Das Bistum Hildesheim setzt auf Nachhaltigkeit. Im Oktober 2021 hat es dafür ein großes Nachhaltigkeitsprojekt gestartet. Wer dabei an Energiesparen, Photovoltaik, Gebäudedämmung und Müllervermeidung denkt, liegt nicht falsch. Doch das Projekt greift weiter: Es geht auch um nachhaltige Kapitalanlagen, Biodiversität und die Mobilität der Bistums-Mitarbeiter:innen. Selbst Gewänder, Kerzen und Wein für den Gottesdienst sollen auf den Prüfstand. Und in den katholischen Schulen und Kindergärten soll das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit geschärft werden. In sechs Handlungsfeldern (unterstützt durch Kommunikation und Projektsteuerung) sollten konkrete Vorschläge für nachhaltiges Handeln im Bistum erarbeitet werden. Die Bewertung und erste Umsetzungsschritte sind für das laufende Jahr 2022 geplant.

„Wir alle müssen uns neu die Frage stellen, wie wir heute die Schwerpunkte unseres Alltags, die Qualität unseres

Zusammenlebens so ausrichten, dass wir kommenden Generationen ein selbstbestimmtes Leben, so wie wir es kennen, ermöglichen“, erklärte Generalvikar Martin Wilk zum Auftakt des Projekts gegenüber der Kirchenzeitung.

Umweltinitiativen und Bemühungen um den richtigen Umgang mit der Schöpfung gab und gibt es in den Gemeinden des Bistums Hildesheim bereits, doch wo es was gibt, ist oft vom Zufall abhängig. Manche Gruppe stellt ihre Arbeit auch schnell wieder ein, wenn Dinge nicht zeitnah umgesetzt werden können oder einzelne Mitglieder ihre Mitarbeit aufgeben. „Bislang kommt es zumeist darauf an, ob sich jemand des Themas annimmt, ob sich jemand kümmert. Ein wesentliches Ziel der Nachhaltigkeitsinitiative ist es daher, die Bemühungen in diesem Bereich zu systematisieren, so dass das Thema Schöpfungsverantwortung überall eine wesentliche Rolle spielt“, sagt der Umweltbeauftragte des Bistums, Dr. Dr. Dirk Preuß.

Er hat errechnet, dass das Bistum mit seinen Gemeinden, Einrichtungen und der Bischöflichen Verwaltung so viel Energie verbraucht wie eine Kleinstadt. „Stellen Sie sich vor, was das für einen Effekt hat, wenn eine niedersächsische Kleinstadt behaupten kann: Wir sind klimaneutral, haben komplett auf eine ökologisch verträgliche Bewirtschaftung unserer Flächen umgestellt, beschaffen in unseren Einrichtungen nur noch nach öko-fairen Maßstäben und die Menschen sind mit einem Mix aus umweltverträglichen Mobilitätsformen unterwegs. Das würde Identifikation nach innen schaffen und wäre ein Leuchtturm nach außen.“

Klar ist dem Umweltbeauftragten, dass der Weg zu diesem Ziel noch lang ist und viele Ressourcen dafür bereitgestellt werden müssen. Dennoch wird es bald konkrete Schritte in Richtung Nachhaltigkeit geben: Beim Umweltministerium wurden Zuschüsse für die Stelle einer Mobilitätsmanagerin beantragt. Diese soll planen, wie die Fahrzeugflotte des Bistums umweltfreundlicher werden kann, wie Wege zum Gottesdienst, zu Veranstaltungen und bei kirchlichen Gruppenreisen nachhaltiger gestaltet werden können, wo sich der Verleih von Lastenrädern lohnt und unter welchen Bedingungen Car-Sharing Sinn macht. Wer kann auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, wie können Jobtickets für den Nahverkehr für die Mitarbeitenden angeboten werden? Datenerhebung und Vorarbeiten dafür sind bereits vor mehreren Jahren in Angriff genommen worden.

Wie schwer es ist, von der guten Idee zur Umsetzung zu kommen, zeigt sich beim Bemühen um die Implementierung eines Umweltmanagementsystems in den Gemeinden. Acht Gemeinden hatten sich auf den Weg gemacht, den sogenannten „Grünen Hahn“ für ihre Pfarrei zu bekommen, übriggeblieben sind aktuell zwei, Wolfsburg und Lüneburg. „Bei den anderen ist es daran gescheitert, dass die Gruppen zu klein waren und sie bald an ihre Grenzen gestoßen sind“, sagt Preuß. Nach einer Idee aus dem Nachhaltigkeitsprozess könnte es zukünftig eine „light-Version“ für Gemeinden und Einrichtungen geben.

Vergleichsweise umweltfreundlich geht es auf dem Hildesheimer Domhof zu. Dort wird Ökostrom verbraucht und geheizt wird mit Fernwärme, es gibt eine Blühwiese



Dr. Dr. Dirk Preuß,  
Referent für Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Bistum Hildesheim

und der Turm des Domes dient als Nistplatz für Uhus. Für Elektro-Autos steht eine Ladestation zur Verfügung. Sollte ein großer Teil der Dienstfahrzeuge des Generalvikariates mit Elektromotor fahren, wie es das Mobilitätskonzept vorsieht, und zudem die Mitarbeitenden ebenfalls auf die neue Technologie umsteigen, wären ganz andere Strom-Kapazitäten vonnöten. „So viel Strom kommt hier gar nicht an. Ohne neue Leitungen seitens des Versorgers und größere Erdarbeiten wird es nicht gehen“, erläutert Preuß. Dabei sieht er in Elektro-Autos ohnehin nur die zweitbeste Wahl. „Es kann nicht allein darum gehen, jetzt Benzin- und Dieselfahrzeuge durch E-Autos zu ersetzen. Wir müssen weg von der Individualmobilität mit dem eigenen PKW“, sagt er. Dabei soll – wie bereits erwähnt – eine Mobilitätsmanagerin helfen.

Neben technischen Fragen geht es bei Nachhaltigkeit und Umweltschutz auch immer um Bewusstseinsbildung. Dazu diente im Jahr 2021 beispielsweise der Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit von Kattowice nach Glasgow, der im Bistum Station gemacht hat und hier empfangen wurde. Auch eine Bußandacht der Misereor-Fastenaktion war ökologisch ausgerichtet und es fanden Treffen der Allianz für die Schöpfung statt. Und schließlich konnte das Projekt „Kirche im Freien“ gestartet werden, gefördert vom Bonifatiuswerk in Paderborn.



Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie hier:

[www.bistum-hildesheim.de/nachhaltigkeitsprojekt](http://www.bistum-hildesheim.de/nachhaltigkeitsprojekt)



# Die eigene Empathie und Geduld entdecken

## Berufliche Orientierung durch soziales Engagement

„Intensiv, vielseitig, erfüllend“, umschreibt Pauline (20 Jahre) ihren Einsatz im Sprachheilkindergarten St. Bonifatius in Lüneburg. Sie ist eine von mehreren hundert jungen Frauen und Männern, die sich im Jahr 2021 im Bistum Hildesheim mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagiert haben. Bewerber:innen haben die Auswahl unter rund 180 caritativen Einrichtungen: Von den Ostfriesischen Inseln bis nach Duderstadt, aber auch in den Städten Hannover, Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Wolfsburg, Bremen-Nord, Cuxhaven gibt es jedes Jahr wieder freie Plätze.

„Ein Freiwilligendienst gibt Menschen die Möglichkeit, ein Stück ihrer Lebenszeit zu investieren, um sich sozial zu engagieren, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und sich beruflich zu orientieren“, sagt Silke Lahrs, die stellvertretende Leiterin der Jungen Caritas im Bistum Hildesheim.

„Die meist jungen Frauen und Männer arbeiten in einer sozialen Organisation mit, sammeln wertvolle Erfahrungen und bringen ihre Fähigkeiten ein“, erläutert sie.

Pauline ist voll des Lobes. „Jeden Tag sind mir die Kinder mehr ans Herz gewachsen. Ihre Sprachentwicklung durfte ich z.B. durch viel Gespräch beim Buchanschauren begleiten und Erfolge mitfeiern. Das FSJ hat mir sehr geholfen, nicht nur bei meiner Berufswahl, sondern meine Gaben wie Empathie und Geduld im Umgang mit Menschen zu entdecken“, erzählt die FSJlerin.

Patricia (29 Jahre) kümmert sich gerne um Sprösslinge. Zu Hause hat sie neben einer großen Sammlung an Grünpflanzen drei eigene Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Schon früh wird sie Mutter und entscheidet sich bewusst für eine Familienauszeit. Der BFD 27plus soll in der beruflichen Neuausrichtung helfen. Ihre Einsatzstelle, die



# Stichwort > Freiwilligendienst



Kindertagesstätte St. Maria Regina in Garbsen-Berenbostel kennt sie bereits aus der Elternperspektive. Das familiäre und herzliche Miteinander spricht sie seit vielen Jahren an.

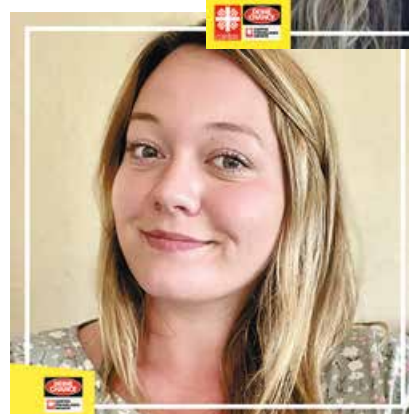
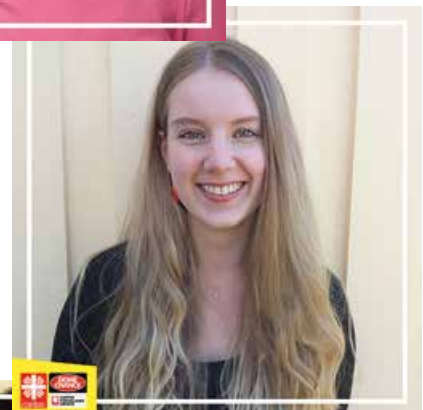
Ein verwildertes Holzbeet bringt sie dazu, ein Gartenprojekt für alle Sinne zu starten. Zwei Vormittage hatte es gedauert, die Fläche gemeinsam mit den Kindern aufzuräumen und wieder neu mit Minze, Basilikum & Co. zu bepflanzen. Seitdem ist der neue Kräutergarten im Innenhof die Attraktion bei den kleinen Gärtner:innen.

Pauline und Patricia sind Kandidatinnen der neuen Kampagne „Love & Respect“ der Jungen Caritas. Besonderes Engagement und persönliche Begeisterungsmomente von aktuellen Freiwilligen werden seit 2021 monatlich gekürt. Die authentischen Berichte werden auf verschiedenen Werbekanälen verbreitet, um Einsatzplätze und Tätigkeiten im FSJ/BFD vorzustellen. „Potentielle Bewerber:innen schätzen reale Geschichten“ meint Silke Lahrs als Projektverantwortliche.

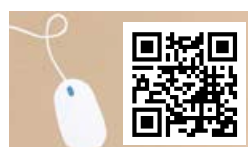
Teil eines FSJ- oder BFD-Jahres sind neben der Arbeit in einer Einrichtung mehrere Bildungsseminare. Bei zwölf Monaten Freiwilligendienst finden die Bildungsseminare in Form von fünf über das Jahr verteilte Seminarwochen statt. Dort treffen die Freiwilligen auf Mitstreiter aus anderen Einsatzorten, können sich austauschen und neue Kontakte knüpfen.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) stehen allen jungen Erwachsenen ab 16 Jahren offen, unabhängig von Konfession, Kirchenzugehörigkeit oder Herkunft. In der Regel dauert ein FSJ oder ein BFD 12 Monate, allerdings ist ein Freiwilligendienst grundsätzlich zwischen 6 und 18 Monaten möglich.

Von Beginn bis zum Ende des Einsatzes werden alle Freiwilligen durch die Junge Caritas pädagogisch begleitet. Die Caritas organisiert das Bewerbungsverfahren und vermittelt eine Einsatzstelle. Alle FSJler erhalten eine persönliche Begleitung und werden in der jeweiligen Einrichtung besucht. Für die Teilnehmer:innen gibt es auch ein kleines Gehalt: sie bekommen ein Taschengeld in Höhe von 200 €, einen Zuschuss für eine Fahrkarte und zusätzlich bis zu 270 € Essensgeld pro Monat.



Silke Lahrs (oben) ist stellvertretende Leiterin der Jungen Caritas im Bistum Hildesheim. Pauline und Patricia haben gute Erfahrungen mit dem Projekt gemacht.



Die eigene Empathie entdecken – Berufliche Orientierung durch soziales Engagement  
[www.jungecaritas.de](http://www.jungecaritas.de)



# Vernetzung statt Versäulung

## Personelle und strukturelle Veränderungen prägen die Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit im Bistum Hildesheim wurde 2021 von zwei Dingen geprägt: Es gab personelle wie strukturelle Veränderungen.

Zehn Jahre lang war Jutta Menkhaus-Vollmer die Präventionsbeauftragte der Diözese. Während ihrer Amtszeit

wurden über 13.000 ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter:innen aus Pfarreien, Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern in Sachen Prävention geschult. 130 Frauen und Männer wurden zu in Präventionsfragen geschulten Personen ausgebildet, 90 zu Multiplikator:innen. Sie hat das Thema Prävention im Bistum etabliert.



Blumen zum Abschied: Generalvikar Martin Wilk dankt Jutta Menkhaus-Vollmer für ihr Engagement.

Menkhaus-Vollmer wechselte im Herbst in den Bereich Personalentwicklung im Bischöflichen Generalvikariat. Zu diesem Zeitpunkt gab eine strukturelle Neuordnung: im Generalvikariat entstand die „Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“, dessen Leiter Martin Richter ist. Richter war zuvor Leiter des Fachbereiches Jugendpastoral. Damit ist das Ziel verbunden, wichtige Kompetenzen zu bündeln: Die bisherige Fachstelle Prävention ist deshalb in die neue Stabsstelle eingegliedert. Auch die Referentin des Bischöflichen Beraterstabes in Fragen sexualisierter Gewalt wurde in den neuen Bereich integriert. Ebenso neu ist die Zusammenarbeit mit den für Prävention zuständigen Mitarbeiter:innen des Caritasverbandes der Diözese Hildesheim in dem insgesamt sechsköpfigen Team der Stabsstelle.

„Es geht dabei um eine Vernetzung statt um eine Versäulung“, sagt Richter. „Die verschiedenen Stellen des Bistums und der Caritas denken die Themen jetzt gemeinsam, können voneinander lernen“, erklärt er. Ziel sei eine Harmonisierung und Solidarisierung.

Rund 95 Prozent aller Gemeinden und Einrichtungen haben mittlerweile Schutzkonzepte erarbeitet, die restlichen sind im Gespräch mit der Stabsstelle. „Was besonders wichtig ist: Niemand verweigert sich“, erläutert der Sozialpädagoge.

Viele Fälle, die bei Richter auf dem Tisch liegen, sind Jahre, oft Jahrzehnte alt. Eine Frage steht im Mittelpunkt seiner Arbeit: „Was kann das Bistum tun, damit es Betroffenen gutgeht?“. Aber auch andere Dinge beschäftigen ihn: „Was kann die Kirche aus früheren Zeiten lernen? Wie kann sie ihre Sprachfähigkeit und Glaubwürdigkeit wiedergewinnen?“ Dabei ist er sicher: „Das Thema wird uns noch Jahre begleiten.“

Neben eher grundsätzlichen Fragestellungen beschäftigen Richter in den ersten Monaten seiner Tätigkeit aber auch praktische Dinge: Es fehlen in einigen Regionen der Diözese externe Ansprechpersonen für Menschen, die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben. Auch unabhängige Anlaufstellen müssen etabliert werden und die Zahl der Personen, die für Nachsorge und Fürsorge zuständig sind, könnte größer sein. Und in der neuen Fachstelle fehlt noch ein Referent für den Bereich Aufarbeitung.

Gemeinsam mit den Vincentinerinnen steht zudem die Aufarbeitung der Geschehnisse im Hildesheimer Bern-



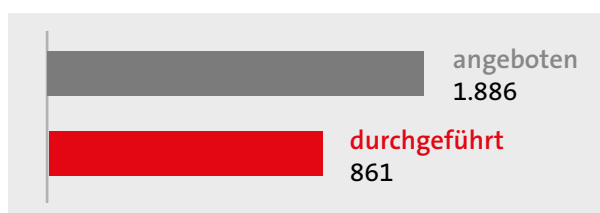
Martin Richter,  
Leiter der Stabsstelle  
Prävention, Inter-  
vention und Aufar-  
beitung sexualisierter  
Gewalt im Bistum  
Hildesheim

wardshof an. Mehrere Betroffene hatten über Gewalt und sexualisierte Gewalt in dem ehemaligen, von Ordensschwestern geleiteten Heim berichtet. Nun soll es eine Untersuchung dazu geben.

Untersucht werden soll auch der Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim unter den letzten Hildesheimer Bischöfen Josef Homeyer, Norbert Trelle und Heiner Wilmer. Dies hat der aktuelle Bischof Wilmer bei der Vorstellung einer Studie zu der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen angekündigt. „Da arbeiten wir gerade an einem richtigen Format für die Untersuchung. Wir müssen die Frage nach dem System von Kirche stellen, aber auch eine historische Einordnung der Abläufe geben“, sagt Richter.

Auf den neuen Mann an der Spitze der Stabsstelle wartet viel Arbeit.

## Präventionsfortbildungen seit 2012



An den Fortbildungen haben 13.102 ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende teilgenommen.



Vernetzung statt Versäulung –  
Veränderungen in der Präventionsarbeit  
<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/>



Hier finden Sie Erklärfilme  
zum Thema Prävention:  
<https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/aufklaeren/erklaerfilme-zum-thema-praevention-von-sexualisierter-gewalt/>



Seit dem 1. Januar 2021 wurde in den deutschen (Erz-)Diözesen ein weiterentwickeltes Verfahren zur Anerkennung des Leids etabliert. Dieser Schritt soll für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein einheitliches, transparentes und unabhängigeres Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen Diözesen gewährleisten. Rechtliche Grundlage für dieses Verfahren ist die „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ (Kirchlicher Anzeiger 1/2021).

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die Zahlungen an Betroffene durch ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium, der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA), festgelegt werden, das auch die direkte Auszahlung der Leistungen anordnet. Die Mittelaufbringung zur Finanzierung der Leistungen obliegt der zuständigen Diözese. Dabei ist auch eingeschlossen, dass die erste Verantwortung zur Erbringung der Leistungen beim jeweiligen Täter liegt.

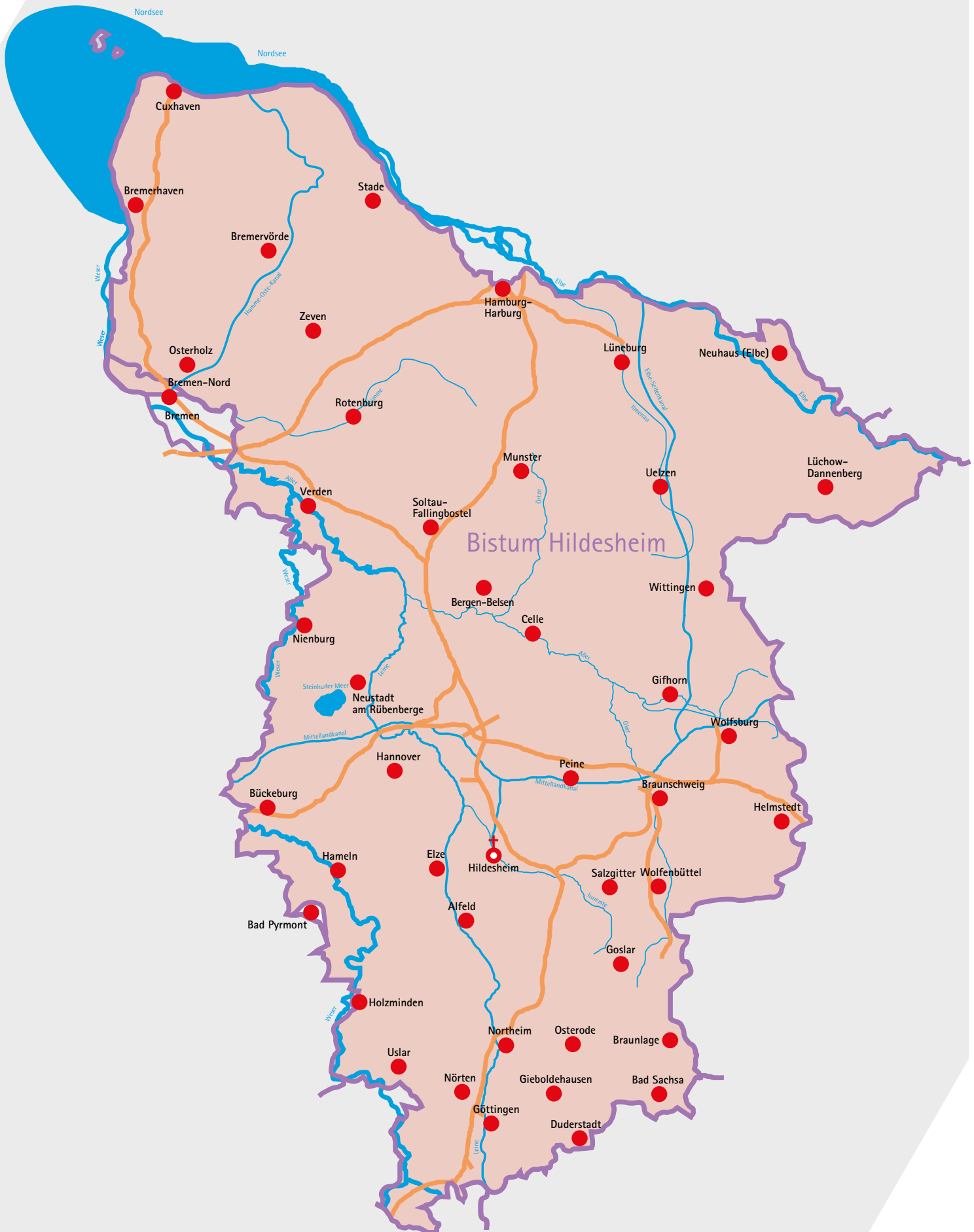
Das Verfahren zur Anerkennung des Leids gliedert sich in mehrere Schritte:

1. Personen, die als minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene sexuellen Missbrauch erlebt haben, wenden sich an die bischöflich beauftragten Ansprechpersonen des Bistums.

2. Die unabhängigen Ansprechpersonen führen ein Gespräch und können beim Ausfüllen des Antragsformulars unterstützen.
3. Die Anträge werden vom Bistum Hildesheim nach der Prüfung an die UKA weitergeleitet und dort bearbeitet.
4. Die Unabhängige Kommission legt eine Leistungshöhe fest und weist die Auszahlung an Betroffene an.
5. Die Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission informiert die betroffene Person sowie die zuständige Diözese und zahlt die festgelegte Summe direkt aus.

Nach der bestehenden Verfahrensordnung können Betroffene verschiedene Leistungen erhalten. Die UKA kann Leistungen von bis zu 50.000 Euro festlegen. Bei besonders schweren Härtefällen sind höhere Leistungen oder anderweitige Unterstützungen mit Zustimmung des Bistums möglich. Zusätzlich können – wie bisher – Kosten für Therapie- und/oder Paarberatung übernommen werden. Personen, die bereits in der Vergangenheit einen Antrag gestellt und Leistungen erhalten haben, können einen erneuten Antrag stellen. Für diese Personen gibt es ein verkürztes Antragsverfahren.

# Schwerpunkt > Zahlen und Fakten

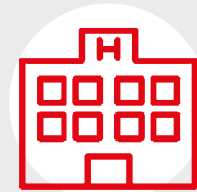




**554.819 Katholik:innen**



**143 Mitarbeitende  
in der Pastoral**



**4 Krankenhäuser  
5 Kur- und Erholungshäuser**



**17 Dekanate  
119 Kirchengemeinden**



**10 Männerorden  
7 Frauenorden**



**4 Bildungshäuser**



**6 Bischöfe**



**1 Berufsbildende Schule  
11 Allgemeinbildende  
Schulen  
2 Förderschulen**



**6 Einrichtungen  
der Behindertenhilfe  
8 Altenpflegeheime  
7 Heime der Jugendhilfe**



**308 Priester**



**166 Kindertagesstätten**



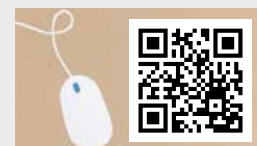
**92 Beratungsdienste**



**96 Ständige Diakone**

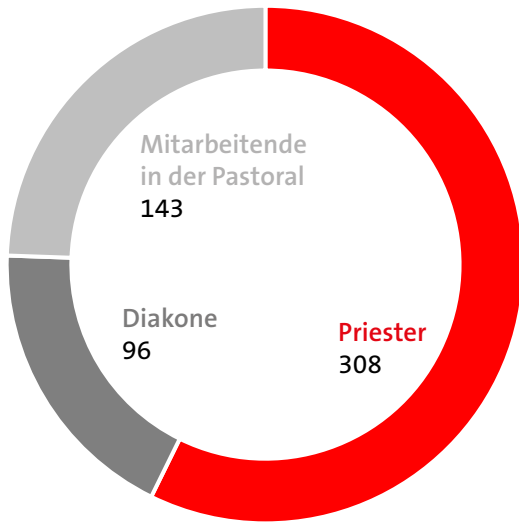
Weitere Informationen zu den Gremien  
des Bistums finden Sie hier:

<https://youtu.be/HCu3acGXfts>

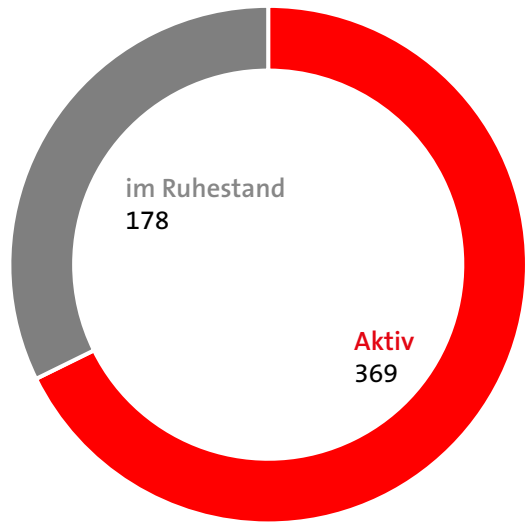


# Schwerpunkt > Zahlen und Fakten

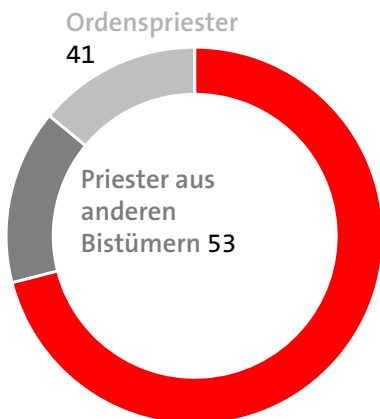
## Mitarbeitende in der Pastoral (ohne Bischöfe)



Gesamt  
547

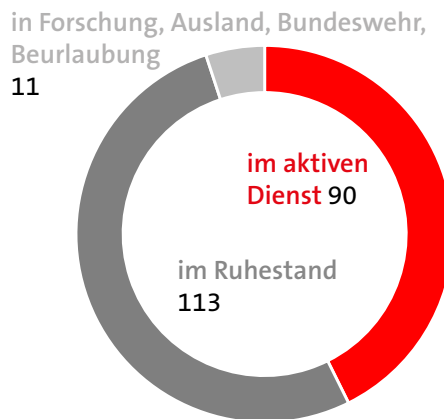


### Priester (308)



Inkardiniert im Bistum  
Hildesheim 214

### Inkardinierte Priester im Bistum Hildesheim (214)



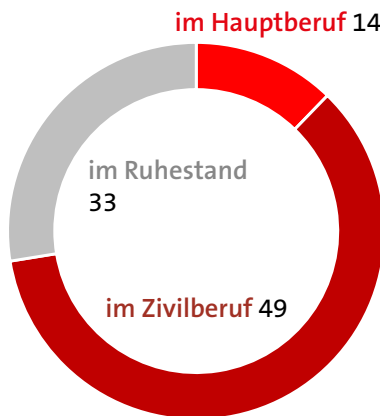
### Priester aus anderen Bistümern (53)



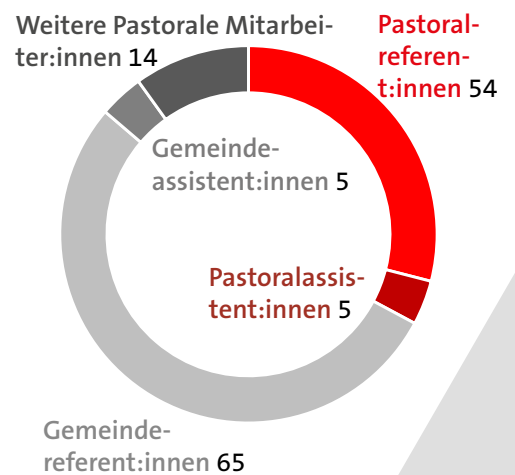
### Ordenspriester (41)



### Diakone (96)

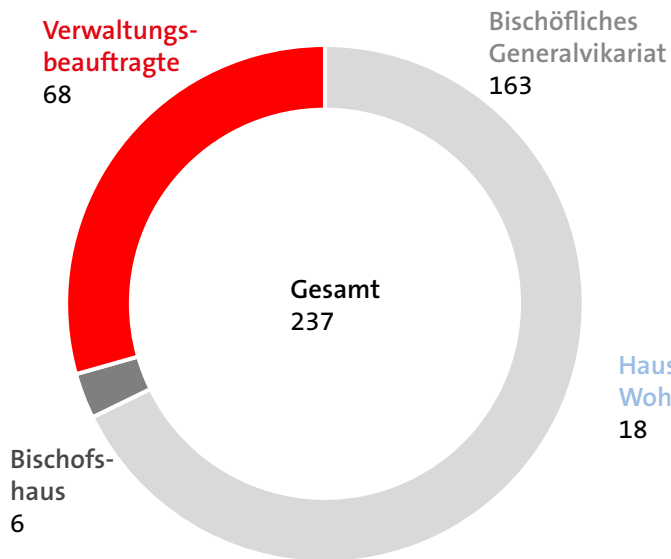


### Mitarbeitende in der Pastoral (143)

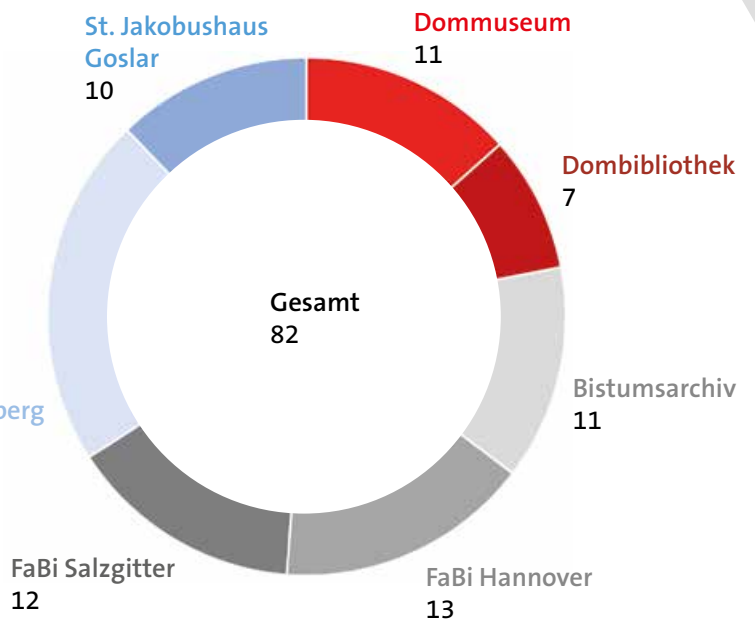


Die Zahlen bilden Personen ab, nicht Vollzeitstellen.

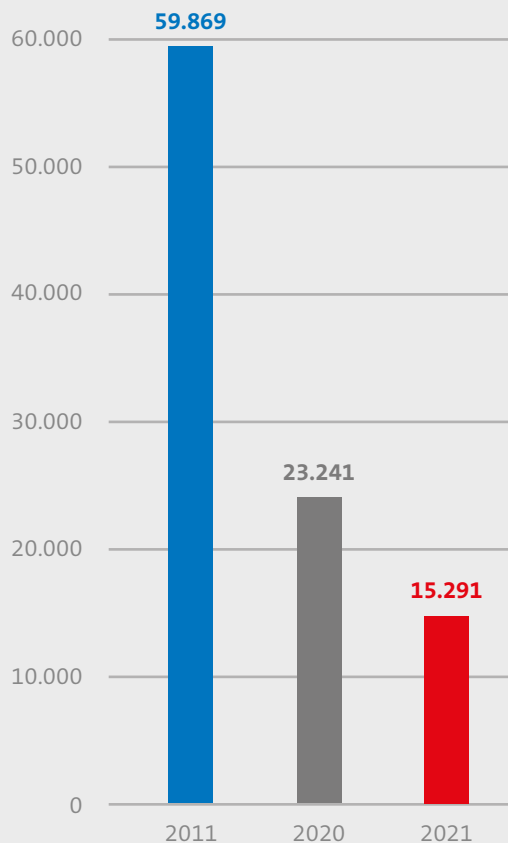
## Mitarbeitende in der Verwaltung



## Mitarbeitende in Kultur- und Bildungseinrichtungen



## Gottesdienstteilnehmer:innen



Die kirchliche Statistik für die Jahre 2020 und 2021 zum Gottesdienstbesuch und zur Spendung der Sakramente ist durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Zahlen haben daher nur einen bedingten Aussagewert und lassen sich kaum mit denen der Vorjahre vergleichen.

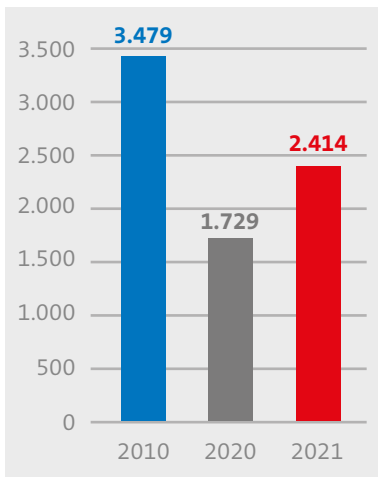


Informationen zu den Zahlen und Fakten der anderen Bistümer finden Sie hier: <https://www.dbk.de/kirche-in-zahlen/kirchliche-statistik>

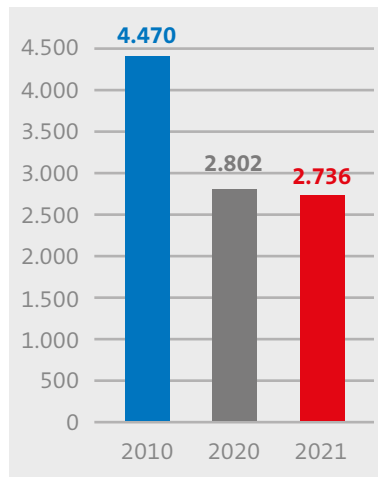


# Schwerpunkt > Zahlen und Fakten

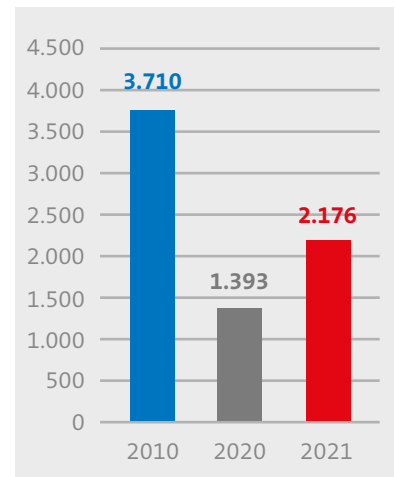
## Taufen



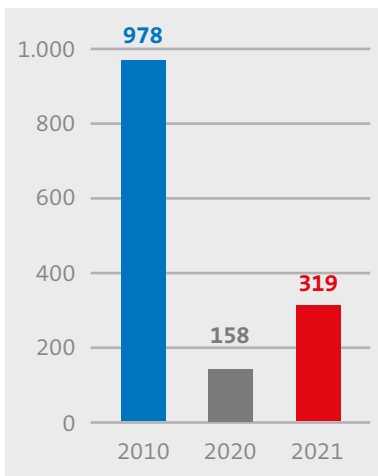
## Erstkommunion



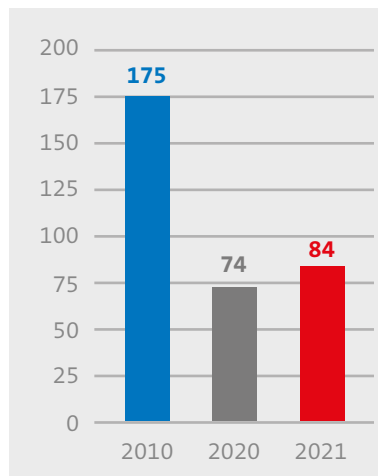
## Firmungen



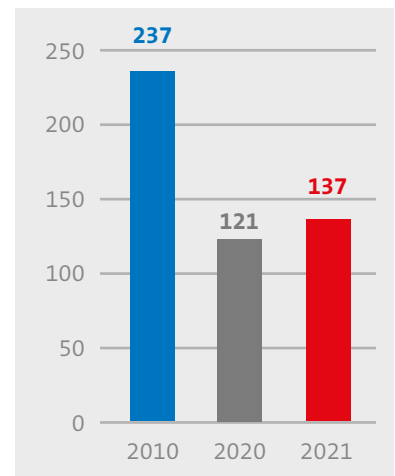
## Trauungen



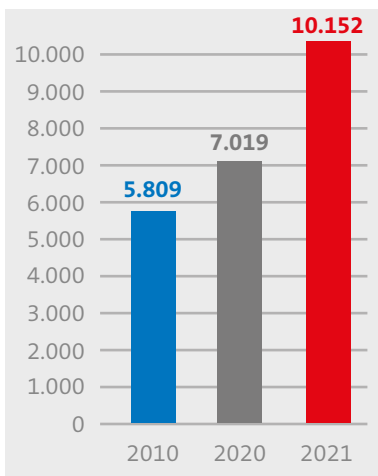
## Eintritte



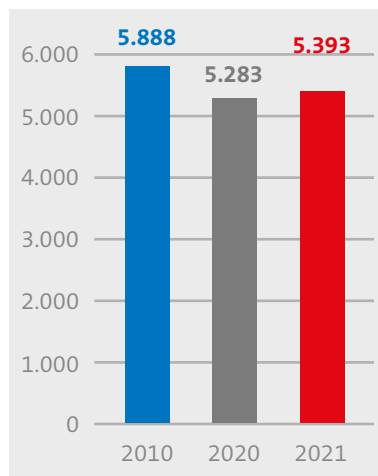
## Wiederaufnahme



## Austritte



## Bestattungen



# Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Deutschland ist wesentlich für das Bistum Hildesheim. Messgröße dafür ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im Jahr 2021 lag die Veränderung des BIP bei + 2,9 % (2020: -4,6 %). Grund für den starken Einbruch im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft. Auch im Jahr 2021 wirken die Liefer- und Materialengpässe in der deutschen Wirtschaft nach und bremsen somit die Erholung.

### 2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich im Jahr 2021 von 466,8 Mio. € (Vorjahr) auf 509,0 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis (8,9 Mio. €) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung, vor Clearing) sind im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 3,6 % gestiegen (Vorjahr 3,7 % gesunken). Die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 um 4,8 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Mio. € auf 30,8 Mio. € gestiegen. Darin sind die Clearingvorauszahlungen an den Verband der Diözesen Deutschlands für 2021, die Ergebnisse aus der Clearingauswertung des Jahres 2017 sowie die Anpassung der nicht schlussgerechneten Jahre 2018 bis 2020 enthalten. Der Personalaufwand ist mit 85,3 Mio. € (Vorjahr 75,7 Mio. €) um 9,6 Mio. € gestiegen. Einerseits gab es im Personalaufwand eine Reduzierung durch die Anpassung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten einschließlich der Anpassung der Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten (-7,6 Mio. €), andererseits erhöhte sich der Personalaufwand durch die Anpassung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte (14,8 Mio. €).

Das Finanzergebnis wird ebenfalls durch die Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen bestimmt und beträgt -16,3 Mio. € (Vorjahr: -15,4 Mio. €). Das Jahresergebnis 2021 beträgt 8,9 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €).

## Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0,0	55	0,0	-32
Sachanlagen	2.195	0,4	1.739	0,4	456
Finanzanlagen	471.357	92,6	428.383	91,8	42.974
Übrige langfristige Aktiva	203	0,0	281	0,1	-78
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>473.778</b>	<b>93,0</b>	<b>430.458</b>	<b>92,3</b>	<b>43.320</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.639	2,5	8.861	1,9	3.778
Liquide Mittel	22.244	4,4	27.139	5,7	-4.895
Übrige kurzfristige Aktiva	363	0,1	333	0,1	30
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>35.246</b>	<b>7,0</b>	<b>36.333</b>	<b>7,7</b>	<b>-1.087</b>
	<b>509.024</b>	<b>100</b>	<b>466.791</b>	<b>100</b>	<b>42.233</b>
<b>Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>	<b>194.494</b>	<b>38,2</b>	<b>184.720</b>	<b>39,6</b>	<b>9.774</b>
Sonderposten	5.376	1,1	5.383	1,2	-7
Rückstellungen	276.387	54,3	252.082	54,0	24.305
Verbindlichkeiten	32.670	6,4	24.476	5,2	8.194
Übrige kurzfristige Passiva	97	0,0	130	0,0	-33
<b>Fremdkapital</b>	<b>314.530</b>	<b>61,8</b>	<b>282.071</b>	<b>60,4</b>	<b>32.459</b>
	<b>509.024</b>	<b>100</b>	<b>466.791</b>	<b>100</b>	<b>42.233</b>

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 422,1 Mio. € auf 464,1 Mio. € gestiegen. Darin enthalten sind auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 528,9 Mio. € (Vorjahr: 481,6 Mio. €).

Im Spezialfonds beläuft sich die stille Reserve zum Jahresende auf 64,1 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere beträgt etwa 0,3 %.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen verlief im letzten Jahr trotz des von vielen Unsicherheiten geprägten Umfelds mit einem Wertzuwachs von 5,2 Mio. € bzw. +1,0 % positiv.

Dabei wurden die strategische Konzeption und Strukturierung der Kapitalanlage der Vorjahre weiter fortgeführt. Etwa 75 % der Kapitalanlagen dient dazu, die Verpflichtungen von Pensionszusagen zu bedienen. Die Risiken in den Kapitalanlagen sind daher entsprechend den Verpflichtungen vor allem auf die Pensionszusagen angepasst. Zur Absicherung der Verpflichtungen wurde eine Basiskapitalanlage gebildet, die in Bezug auf die Vermögensverpflichtungen nahezu risikoneutral aufgebaut ist. In einem Spezialfonds ist entsprechend einer ermittelten Risikobereitschaft, die im Zusammenhang mit stillen Reserven der Kapitalanlagen steht, ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den das Berichtswesen integriert ist.

Für Kapitalanleger wie für das gesamte wirtschaftliche Umfeld war das abgelaufene Geschäftsjahr wie das Vorjahr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch globale Lieferengpässe sowie der ansteigenden Nachfrage stieg die Inflation deutlich an. Die am Kapitalmarkt gehandelte Inflationserwartung für die nächsten zehn Jahre betrug zum Jahresende 2,0 % p.a. (+0,9 %-Punkte p.a. seit 31.12.2020). Der Anstieg ist unter anderem auf stark ansteigende Energiepreise zurückzuführen. Öl verteuerte sich im Jahresvergleich um +66 % (Crude Oil, gemessen in EUR).

Erstmals seit langer Zeit werden deshalb wieder Zinserhöhungen durch die Notenbanken erwartet. Damit verbunden waren weltweit ansteigende Renditen von Rentenpapieren. Dennoch liegt die Verzinsung für sichere, geldmarktnahe Anlagen weiterhin bei -0,5 % (Einlagensatz der EZB) und war über das ganze Jahr negativ. Die 10-jährigen Bundesanleihen wiesen zum Jahresende 2021 eine negative Rendite von -0,18 % auf und erzielten eine Performance von -2,6 %.

Mitte des Jahres sorgte die kritische Berichterstattung über eine mögliche Insolvenz des Immobilienriesen Evergrande für eine Zunahme der Marktvolatilität. Trotzdem sorgen die Hoffnungen auf ein Ende der Pandemie durch die Entwicklung von Impfstoffen für eine positive Entwicklung der Aktienmärkte. Die Performance der Aktienmärkte betrug im Kalenderjahr 2021 +27,5 % (gemessen am MSCI Welt Aktienindex in EUR). Häufig entwickelten sich Regionen und Sektoren gegensätzlich zum Vorjahr.

Im weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld war das niedrige Grundniveau für zu erwartende Erträge für Kapitalanleger von Bedeutung. In diesem Umfeld kann die Wertentwicklung von +1,0 % bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen des Bistums Hildesheim gut nachvollziehbar eingeordnet werden. Die Kapitalanlagen im Spezialfonds weisen eine Performance von +1,3 % für das vergangene Jahr auf. In Relation zu vergleichbaren breit aufgestellten Portfolios ist das als gut einzustufen. Profitiert hat das Portfolio von seiner unverändert breiten, internationalen Diversifikation und der auf die vorhandene Risikotragfähigkeit eingestellten strategischen Asset Allocation.

Im September wurden die Reserven der Kapitalanlage dazu genutzt, das Risiko- und damit auch das Ertragsniveau des Spezialfonds zu erhöhen. Die vorhandenen Reserven konnte das Bistum darüber hinaus dazu nutzen, auch weitere Mittel in den ertragsstärkeren Spezialfonds zu investieren. Insgesamt wurden dem Spezialfonds 42 Mio. € zugeführt. Aus Sicht der Risikosteuerung war eine ausreichende Risikodeckung der Kapitalanlage jederzeit gegeben.

Für das Bistum Hildesheim ist seit vielen Jahren die nachhaltige Ausrichtung seiner Kapitalanlagen besonders wichtig. Die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Februar weiter geschärft, indem die einzuhaltenden Kriterien überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst eine Reihe von Ausschlusskriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen wie der Deklaration der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die im Wesentlichen die Top Ten der von institutionellen Investoren in Deutschland verwendeten Ausschlusskriterien einer nachhaltigen Kapitalanlage abdecken. Darüber hinaus werden die in der von der Deutschen Bischofskonferenz/Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichten Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren, eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland“ verabschiedeten Empfehlungen zum ethisch-nachhaltigen Investieren umgesetzt. Durch die Nachhaltigkeitsstrategie konnte eine Klassifizierung des Spezialfonds als Nachhaltigkeitsstrategiefonds im Sinne der europäischen Offenlegungs-Verordnung erreicht werden. Die gewählte Portfolioorganisation gewährleistet, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien des Bistums vollständig für alle Kapitalanlagen umgesetzt werden kann. Die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlage wird laufend auf die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien überprüft. Im Berichtszeitraum gab es keine Vorkommnisse hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien.

Das Bistum hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Konzept zur weiteren Vorgehensweise und Handlungsfeldern erarbeitet, um zukünftig stärker die Förderung nachhaltiger Unternehmen und Entwicklungen unterstützen zu können.

Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz des Bistums im Eigenkapital die Gegenposition „Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung“ gebildet.

# Bistum Hildesheim > Lagebericht

Zum 01.01.2018 wurde das „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds)“ in Kraft gesetzt. Insofern sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2021: 318,1 Mio. €; 31.12.2020: 313,6 Mio. €) abgesichert.

Zum 31.12.2021 erfolgte gemäß dem Beschluss des DVVR eine Neustrukturierung der Rücklagen des Bistums Hildesheim. Es wurde die „Ewige Rücklage“ mit 20 Mio. € neu gebildet, im Gegenzug wurde die „Allgemeine Rücklage“ aufgelöst. Die Sonderrücklagen sind neu strukturiert, neben den bisherigen Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen (Priester, Beamte, GVK) und Bau- und Investitionsverpflichtungen entstehen zwei neue Rücklagen, die Rücklage für Risiken und die Rücklage für Investition und Entwicklung.

Die Ewige Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 20 Mio. € (Vorjahr: Allgemeine Rücklage: 27,3 Mio. €). Die Rücklage für Risiken beträgt per 31.12.2021 49 Mio. € und die Rücklage für Investition und Entwicklung beläuft sich auf 4,5 Mio. €.

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 46,1 Mio. € (Vorjahr: 62,5 Mio. €). Die Sonderrücklage für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 26,2 Mio. € (Vorjahr: 31,0 Mio. €). Die Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen werden mit einem laufzeitadäquaten ökonomischen Zins abzüglich der gebildeten Rückstellungen, die nach Bewertungsgrundsätzen des HGB passiviert werden, berechnet. Für den Jahresabschluss 2021 erfolgt die Berechnung mit einem ökonomischen Zinssatz von 0,5 %.

Die übrigen Sonderrücklagen betragen 41,9 Mio. € (Vorjahr: 57,9 Mio. €). Sie dienen mit 6,3 Mio. € der Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Sonderrücklage für geplante Investitionen mit 35,6 Mio. € dient der zukünftigen Finanzierung z.T. von größeren Investitionen, vor allem in Schulgebäude.

Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht der Höhe des Sondervermögens mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen.

Die Rückstellungen sind mit 276,4 Mio. € höher als im Vorjahr (252,1 Mio. €), während die Verbindlichkeiten 32,7 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €) betragen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte, ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der Anpassung der Parameter (vor allem des Zinssatzes) im versicherungsmathematischen Gutachten um 6,4 Mio. € auf 167,3 Mio. € zu erhöhen. Das Clearing-Risiko ist auch im Jahr 2021 durch die Rückstellung für Clearing aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31.12.2021 unverändert 16,9 Mio. €. Die Rückstellung für Zahlungen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Leids in der Kirche beträgt zum 31.12.2021 7,0 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (Priester und Beamte, ohne Lehrkräfte) beträgt 29,5 Mio. € (Vorjahr: 25,6 Mio. €). Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 48,4 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €).

## Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2021 22,2 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €). Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2021 pünktlich entsprochen. In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

## Liquidität

	31.12.2021	31.12.2020	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel	22.244	27.139	-4.895
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	12.639	8.861	3.778
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-52.640	-44.845	-7.795
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>-17.751</b>	<b>-8.838</b>	<b>-8.913</b>

## Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit 8,9 Mio. € um 3,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert (12,4 Mio. €).

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2021	2020	+/-	in
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Gesamterträge	190.478	189.463	1.015	0,5
Betriebsaufwand	165.282	161.694	3.588	2,2
Betriebsergebnis	25.196	27.769	-2.573	-9,3
Finanzergebnis	-16.331	-15.374	-957	6,2
Steuern	-41	-1	40	>100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.906</b>	<b>12.396</b>	<b>-3.490</b>	<b>-28,2</b>

Das Betriebsergebnis liegt mit 25,2 Mio. € um 2,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr (27,8 Mio. €).

## Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung) als der überwiegende Posten der kirchenhoheitlichen Erträge waren in 2021 um 6,2 Mio. € (3,5 %) höher als im Vorjahr und haben 180,4 Mio. € (Vorjahr: 174,2 Mio. €) einschließlich Pauschal-Kirchensteuern betragen.

## Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen

Die Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen betragen im Geschäftsjahr 2021 58,6 Mio. € (Vorjahr 58,7 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Zuweisungen an die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim mit 20,2 Mio. € (Vorjahr 20,6 Mio. €), die Zuweisungen an die Kindertagesstätten kirchlicher Träger im Bistum Hildesheim in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €), Zuweisungen an den Diözesan Caritas Verband mit 6,7 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) sowie Zuschüsse in Bauvorhaben mit 9,8 Mio. € (Vorjahr 12,1 Mio. €).

## Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2021 auf 85,3 Mio. € und ist damit um 9,6 Mio. € höher als im Jahr 2020 (75,7 Mio. €). Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung in die Rückstellung für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte mit 14,8 Mio. € gegenüber Vorjahr. Gegenläufig wirkte die Reduzierung durch die Anpassung der Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen der Priester und Beamten einschließlich der Anpassung der Rückstellung für die bei der KZVK versicherten Angestellten (-7,6 Mio. €). Des Weiteren sind die Löhne und Gehälter aufgrund der Tarifierhöhung angestiegen. Mit Wirkung zum 01.01.2021 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 1,29 % (mindestens jedoch 50 €) und zum 01.03.2021 Beamte und Priester eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge von 1,4 %.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil betrug 1,81 %. Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 6,45 %. Im Jahr 2021 wurde ein Sanierungsgeld in Höhe von 0,26 % erhoben, so dass der Gesamtumlagesatz 8,52 % betrug. Die Aufwendungen betrugen 1,88 Mio. € (Vorjahr: 1,85 Mio. €).

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -16,3 Mio. € (Vorjahr: -15,4 Mio. €). Das Finanzergebnis ist auch im Jahr 2021 durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrugen 16,4 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €).

Die Finanzanlagen wurden um 84 Tsd. € (Vorjahr: 59 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über deren Laufzeit abgeschrieben (55 Tsd. €; Vorjahr: 55 Tsd. €).

### 3. Chancen und Risiken

Das Bistum Hildesheim befindet sich in einem Wandlungsprozess. An vielen Orten ist ein Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens zu spüren. Etwa im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim wird kontinuierlich abnehmen. Und obwohl das Bistum Hildesheim im Jahr 2021 ehrlicherweise eine erstaunlich gute Kirchensteuereinnahme verzeichnen konnten, hat das Bistum Hildesheim sich darauf einzustellen, dass das Risiko in diesen Zeiten groß ist, dass die Kirchensteuereinnahmen sprunghaft und ungeplant einbrechen können. Die Kirchensteuer ist die wesentliche und zugleich nicht beeinflussbare Einnahmequelle des Bistums Hildesheim.

Von dem Wandlungsprozess betroffen ist unter anderem der Immobilienbestand im Bistum Hildesheim mit rund 1.400 Objekten. Aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen und kleiner werdenden Gemeinden ergibt sich ein weiteres Kostenrisiko für das Bistum Hildesheim. Um diesem Risiko zu begegnen und den Glauben mit den in Zukunft zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verkünden, wird das Bistum in den kommenden 10 bis 15 Jahren etwa die Hälfte seiner rund 1.400 Immobilien aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums herausnehmen. Dieser Prozess wurde im Jahr 2021 begonnen.

Die bislang vorgelegten Risikoberichte zeigen, dass die Risikotragfähigkeit des Bistums in den letzten Jahren verbessert wurde, aber gleichzeitig noch eine weitere Erhöhung des Eigenkapitals erforderlich ist, um Risiken mit der Finanzierung aus dem Eigenkapital ausreichend begegnen zu können. Es ist nach wie vor erforderlich, jährlich neu die Risikosituation des Bistums zu bewerten. Dabei sind planbare und unplanbare Risiken zu unterscheiden. Planbare Risiken können beschrieben werden und mit einer Sonderrücklage gedeckt werden. Unplanbare Risiken sind im Unterschied dazu in kontinuierlichen Prozessen mit Hilfe von Stakeholdern zu systematisieren. Dieser Prozess wurde in 2021 nachjustiert. Zukünftig werden die erhobenen unplanbaren Risiken mit der sogenannten Rücklage für Risiken verknüpft. Mit Blick auf die Finanzen ist die Herausforderung, alle unplanbaren finanziellen Risiken, wie zum Beispiel an Immobilien, zu bewerten und abzudecken. Neben den verschiedenen offensichtlichen Risiken, wie zurückgehende Kirchensteuereinnahmen, besteht ein besonderes Risiko für das Bistum Hildesheim aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) und der gemeinsamen Haftung für die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) für Kirchenlehrer der beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim und des Offizialats Vechta (niedersächsischer Teil des Bistums Münster).

Für die Steuerung dieser finanzpolitischen Aufgabe wurde in 2021 ein IT-gestütztes Steuerungstool entwickelt. Zukünftig soll hiermit die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre unter Zugrundelegung von Risikobudgets erleichtert werden und unterschiedliche Zukunftsszenarien simuliert werden können.

Die Kapitalanlagen des Bistums Hildesheim sind ebenfalls mit einem Risiko zu bewerten. Die anhaltende Corona-Krise und damit verbundenen Lieferengpässe führten auch im abgelaufenen Kalenderjahr zu höherer Volatilität. Insbesondere die Entwicklung der Impfstoffe und die Hoffnung auf ein Ende der Pandemie führten zu starken Erholungseffekten an den Aktienmärkten. Die anlaufende Wirtschaft führte in Verbindung mit Lieferengpässen dazu, dass die Inflation wieder in den Fokus geraten ist. Dieser Effekt wirkte sich auf Rentenpapiere aus. Der Masterfonds bzw. Spezialfonds BHI 12 konnte das Jahr 2021 mit einem Gewinn von 1,3 %, einer absoluten Wertentwicklung von +5,2 Mio. € und einem entsprechenden Reserveanstieg abschließen. Die Risikodeckung ermöglichte eine risikoerhöhende Maßnahme und weitere Mittelzuflüsse in den Masterfonds bzw. Spezialfonds. Die risikoerhöhende Maßnahme ist verbunden mit höheren Ertragserwartungen an die Zukunft. Welche Folgen sich durch den Ukraine-Krieg einstellen werden, bleibt abzuwarten.



Trotz der Maßnahmen und Mittelfzuflüsse war die Risikodeckung jederzeit ausreichend. Eingriffe gemäß dem verabschiedeten Steuerungskonzept waren nicht erforderlich. Aufgrund der vorteilhafteren Risiko-/Ertragsrelation und dem ausreichenden Risikobudget erfolgten die Mittelzuflüsse allesamt in den Spezialfonds und nicht in die Direktanlagen.

Der Spezialfonds BHI 12 folgt einer strategischen Asset Allocation. Neben der weiteren Schärfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgte in 2021 die organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie in fondsvertraglichen Dokumenten. Dies ermöglichte die Klassifizierung des Spezialfonds als Artikel 8-Fonds gemäß der europäischen Offenlegungs-Verordnung (auch genannt ESG-Strategiefonds). Es wird erwartet, dass eine solche Klassifizierung zukünftig als nachhaltiger Orientierungsmaßstab in der Finanzbranche gelten wird.

## 4. Ausblick

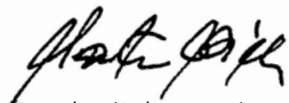
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist erkennbar, dass sich ökonomische Folgen durch den furchtbaren Ukraine-Krieg entwickeln werden. Ein deutsches Embargo auf Energieträger aus Russland oder ein russischer Lieferstopp hätte einer aktuellen Studie zufolge erhebliche Folgen für die Konjunktur in Deutschland. Müsste sich die Wirtschaft dauerhaft darauf einstellen, kein Öl und Gas mehr aus Russland zu beziehen, wäre eine langanhaltende Rezession die Folge, also ein Rückgang des Wirtschaftswachstums, wie eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zeigt. Der Studie zufolge würde der Wirtschaftseinbruch mit einem Minus von etwa 3 % seinen Höhepunkt erreichen und sich über rund zehn Jahre erstrecken.

Die Forscher des DIW gehen davon aus, dass ein Importstopp zudem zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen werde. Jedoch hat es noch nie ein solches Embargo in einer solchen Situation gegeben. Jegliche Annahmen sind daher mit Unsicherheit verbunden.

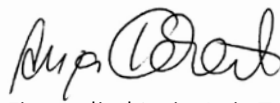
Zu benennen sind in der Folge weitere Unplanbarkeiten hinsichtlich der Kirchensteuereinnahmen und definitiv Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Für das Geschäftsjahr 2022 ist mit einer stagnierenden Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen zu rechnen.

Der finanziellen Situation des Bistums Hildesheim ist in den kommenden Jahren mit der Schaffung von Flexibilität in Form von Ausgabereduzierungen zu begegnen. Mittelfristiges Ziel muss sein, die Ausgabenseite jederzeit kurzfristig der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen anpassen zu können. Es braucht im Bistum Hildesheim ein gemeinsames Bewusstsein darüber, dass nur die Ausgabenseite beeinflusst und gesteuert werden kann. Um diesem zu begegnen, sind im Bistum Hildesheim in 2021 strategische Prozesse aufgelegt worden, die naturgemäß erst einmal Kosten entstehen lassen.

Hildesheim, den 29. April 2022



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

### Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.642,00	55
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.023,43	296
2. Kunstgegenstände	140.310,20	140
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.778,00	4
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.756.148,00	1.299
	2.195.259,63	1.739
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	1.501,00	26
2. Genossenschaftsanteile	83.056,25	83
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	464.074.182,32	422.110
4. Sonstige Ausleihungen	570.295,16	403
5. Sondervermögen mit Sonderrechnung	6.628.440,57	5.761
	<b>471.357.475,30</b>	<b>428.383</b>
	<b>473.575.376,93</b>	<b>430.177</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	2.965.369,58	2.165
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.978.137,74	2.131
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.778.138,06	3.194
4. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	2.246.343,28	816
5. Sonstige Vermögensgegenstände	873.675,15	836
	12.841.663,81	9.142
<b>II. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	6.595,67	7
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	22.243.703,50	27.139
	<b>35.091.962,98</b>	<b>36.288</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	356.237,91	326
	<b>509.023.577,82</b>	<b>466.791</b>

## Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Ewige Rücklage	20.000.000,00	0
2. Allgemeine Rücklage	0,00	27.304
3. Rücklage für Risiken	48.958.528,38	0
4. Rücklage für Investition und Entwicklung	4.452.909,30	0
5. Sonderrücklagen	114.159.281,72	151.360
6. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	294.549,43	295
7. Sondervermögen mit Sonderrechnung	6.628.440,57	5.761
	<b>194.493.709,40</b>	<b>184.720</b>
<b>II. Bilanzergebnis</b>	0,00	0
	<b>194.493.709,40</b>	<b>184.720</b>
<b>B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen</b>		
1. Bistumsfonds	4.097.235,16	4.105
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.278.325,63	1.278
	<b>5.375.560,79</b>	<b>5.383</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.311.405,00	160.882
2. Rückstellungen für Kirchensteuerabrechnungen	16.900.000,00	16.900
3. Sonstige Rückstellungen	92.175.668,59	74.300
	<b>276.387.073,59</b>	<b>252.082</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.816.663,07	1.471
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	28.859.189,56	21.039
3. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	328.896,79	355
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.665.744,77	1.611
	<b>32.670.494,19</b>	<b>24.476</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>96.739,85</b>	<b>130</b>
	<b>509.023.577,82</b>	<b>466.791</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	459.803,61	1.098,75	0,00	460.902,36
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	299.703,35	0,00	0,00	299.703,35
2. Kunstgegenstände	174.570,20	0,00	0,00	174.570,20
3. Technische Anlagen und Maschinen	163.616,89	0,00	0,00	163.616,89
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.826.957,49	925.971,70	73.228,69	4.679.700,50
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	216.042,62	216.042,62	0,00
	<b>4.464.847,93</b>	<b>1.142.014,32</b>	<b>289.271,31</b>	<b>5.317.590,94</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Beteiligungen	26.501,00	0,00	25.000,00	1.501,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	251.887,75	0,00	0,00	251.887,75
3. Genossenschaftsanteile	83.056,25	0,00	0,00	83.056,25
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	425.004.084,49	41.999.619,01	0,00	467.003.703,50
5. Sonstige Ausleihungen	929.978,73	208.189,00	12.300,12	1.125.867,61
6. Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.760.518,83	867.921,74	0,00	6.628.440,57
	<b>432.056.027,05</b>	<b>43.075.729,75</b>	<b>37.300,12</b>	<b>475.094.456,68</b>
	<b>436.980.678,59</b>	<b>44.218.842,82</b>	<b>326.571,43</b>	<b>480.872.949,98</b>

# Bistum Hildesheim > Anlagevermögen

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
405.082,61	33.177,75	0,00	0,00	438.260,36	22.642,00	55
4.163,92	516,00	0,00	0,00	4.679,92	295.023,43	296
34.260,00	0,00	0,00	0,00	34.260,00	140.310,20	140
159.240,89	598,00	0,00	0,00	159.838,89	3.778,00	4
2.527.859,49	468.921,70	73.228,69	0,00	2.923.552,50	1.756.148,00	1.299
0,00	216.042,62	216.042,62	0,00	0,00	0,00	0
<b>2.725.524,30</b>	<b>686.078,32</b>	<b>289.271,31</b>	<b>0,00</b>	<b>3.122.331,31</b>	<b>2.195.259,63</b>	<b>1.739</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.501,00	26
251.887,75	0,00	0,00	0,00	251.887,75	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.056,25	83
2.894.410,57	55.099,46	0,00	19.988,85	2.929.521,18	464.074.182,32	422.110
526.972,00	28.683,78	0,00	83,33	555.572,45	570.295,16	403
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.628.440,57	5.761
3.673.270,32	83.783,24	0,00	20.072,18	3.736.981,38	471.357.475,30	428.383
<b>6.803.877,23</b>	<b>803.039,31</b>	<b>289.271,31</b>	<b>20.072,18</b>	<b>7.297.573,05</b>	<b>473.575.376,93</b>	<b>430.177</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 EUR	2021 EUR	2020 TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge		182.304.678,31	180.803
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb		7.233.237,51	8.238
3. Andere Erträge		939.760,33	422
4. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen		58.569.259,17	58.676
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren		9.520,42	12
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	56.102.701,84		56.626
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.230.228,08		19.042
		85.332.929,92	75.668
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		719.256,07	630
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.650.813,45	26.708
9. Erträge aus Beteiligungen		12.319,20	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		139.375,00	107
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.066,34	16
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		83.783,24	59
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.402.810,47	15.438
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		8.865.063,95	12.395
15. Sonstige Steuern		-40.754,66	-1
<b>16. Jahresüberschuss</b>		8.905.818,61	12.396
17. Einstellung in Rücklage für Risiken		-4.452.909,31	0
18. Einstellungen in Rücklage für Investition und Entwicklung		-4.452.909,30	0
19. Saldo der Einstellungen in und der Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage		0,00	7.360
20. Saldo der Einstellungen in und der Entnahmen aus den Sonderrücklagen		0,00	-19.756
<b>21. Bilanzergebnis</b>		0,00	0

## Anhang für das Jahr 2021

### Allgemeine Angaben

Im Jahr 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim“ in Kraft; die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurde. Hiernach gelten für das Bistum Hildesheim für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2021.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 5 und 6 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

### Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude, welche vor dem 1. Januar 2016 bereits im Besitz des Bistums Hildesheim waren, wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Nach dem 1. Januar 2016 angeschaffte oder erworbene Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 Jahre, bei den technischen Anlagen und Maschinen 10 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die ebenfalls im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Kunstgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr waren keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung erkennbar.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst. Des Weiteren werden sie im Jahr des Zugangs als Abgang erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, werden im Jahresabschluss zum Teil wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt; insoweit wird in der Bilanz das saldierte Nettovermögen aus den Jahresabschlüssen von rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständigen Einrichtungen des Bistums als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Sie werden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem die passivisch gebildete Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entsprechend angepasst wird.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Pensionsverpflichtungen gegenüber Priestern und Beamten. Bei den Pensionsverpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) p.a. zugrunde. Die Pensionsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem 10-Jahresdurchschnittszins für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums Hildesheim in vollem Umfang passiviert, einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (Art 28. EGHGB) ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB für das Jahr 2021 beträgt für die Pensionsverpflichtungen 14.521 Tsd. € (Vorjahr: 20.914 Tsd. €). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-)Bistümern) werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Beihilfeverpflichtungen sind Zuschüsse des Bistums Hildesheim zur privaten Krankenversicherung der Priester und Beamten. Ihre Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem 7-Jahresdurchschnittszins, der sich für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszins beträgt zum 31. Dezember 2021 1,35 % (Vorjahr: 2,30 %). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben worden sind.



Für die Abzinsung betragen die Zinssätze für 2021 für die Sterbegeld- und Jubiläumsverpflichtungen 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 0,40 % (Vorjahr: 0,54 %). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber in der Diözese Hildesheim ansässigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten im Wesentlichen EDV und Büroausstattung. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um zwei Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind. Daneben wird das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen des Bistums Hildesheim als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den Finanzanlagen bilanziert.

Die **Forderungen aus Kirchensteueraufkommen** (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge) beinhalten die Restforderungen für den Monat Dezember 2021 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen weitere Landeshauptkassen von Bundesländern sowie gegen das Bistum Osnabrück.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** bestehen im Wesentlichen aus der Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde Niedersachsen, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatsschulen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen.

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus laufenden Verrechnungen und betreffen sonstige Forderungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, Forderungen gegen das Finanzamt sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 203 Tsd. € (Vorjahr: 281 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen am Stichtag 2021 22,2 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat eine Neustrukturierung des Eigenkapitals beschlossen. Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Ewige Rücklage, Rücklage für Risiken, Rücklage für Investition und Entwicklung und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden ist die bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Rücklage für Sondervermögen mit Sonderrechnung entspricht dem Netto-Vermögen der bilanzierten unselbstständigen Einrichtungen des Bistums.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>Ewige Rücklage</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>27.304</b>	<b>-27.304</b>
<b>Rücklage für Risiken</b>	<b>48.959</b>	<b>0</b>	<b>148.959</b>
<b>Rücklage für Investition und Entwicklung</b>	<b>4.453</b>	<b>0</b>	<b>4.453</b>
<b>Sonderrücklagen</b>			
Rücklage Baumaßnahme	6.278	5.987	291
Rücklage geplante Investitionen	35.631	35.694	-63
Rücklage Altenheime	0	2.347	-2.347
Rücklage Risikovorsorge Altenheime	0	10.000	-10.000
Rücklage Schließung Bildungshäuser	0	1.500	-1.500
Projekte 2013 - 2017	0	250	-250
Weitere Rücklagen	0	2.132	-2.132
Pensionsverpflichtungen Priester und Verwaltungsbeamte	46.050	62.500	-16.450
Pensionsverpflichtungen Lehrkräfte	26.200	30.950	-4.750
<b>Sonderrücklagen Summe</b>	<b>114.159</b>	<b>151.360</b>	<b>-37.201</b>
<b>Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>295</b>	<b>295</b>	<b>0</b>
<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>6.628</b>	<b>5.761</b>	<b>867</b>
<b>Gesamt</b>	<b>194.494</b>	<b>184.720</b>	<b>9.774</b>

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt.

Die **Rückstellungen** des Bistums setzen sich wie folgt zusammen:

## Rückstellungen

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	+/- Tsd. €
Pensionsverpflichtungen Priester	150.374	143.805	6.569
Pensionsverpflichtungen Beamte	15.536	15.013	523
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	1.401	2.064	-663
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>167.311</b>	<b>160.882</b>	<b>6.429</b>
<b>Rückstellung für Kirchensteuerabrechnungen (Clearing)</b>	<b>16.900</b>	<b>16.900</b>	<b>0</b>
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	48.359	33.565	14.794
Beihilfen Priester	26.823	23.171	3.652
Beihilfen Beamte	2.706	2.402	304
Anerkennung des Leids	7.022	7.272	-250
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	2.033	2.151	-118
Resturlaub	1.395	1.408	-13
Altersteilzeit	1.138	1.015	123
Dienstjubiläen	636	665	-29
Berufsgenossenschaft	395	400	-5
Sterbegeld	319	319	0
Arbeitszeitguthaben	163	240	-77
Weitere Rückstellungen	1.187	1.692	-505
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>92.176</b>	<b>74.300</b>	<b>17.876</b>
<b>Gesamt</b>	<b>276.387</b>	<b>252.082</b>	<b>24.305</b>

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erbringt gegenüber Arbeitnehmer:innen die ihnen von Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-)Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche für das Bistum Hildesheim und die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim werden in den nächsten sechs Jahren über den neuen Angleichungsbeitrag ausfinanziert.

Die **Rückstellung Clearing** (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-)Bistümern) bildet die erwarteten Verpflichtungen des Bistums Hildesheim aus den nicht schlussgerechneten Jahren ab. Der Verband der Diözesen Deutschlands hat im Geschäftsjahr 2021 die Schlussabrechnung des Jahres 2017 vorgelegt.

Das Bistum Hildesheim ist zusammen mit anderen Beteiligten Gewährträger der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK). Die GVK trägt die Pensionsverpflichtungen gegenüber den vom Bistum Hildesheim und den anderen Beteiligten angemeldeten Lehrkräften. Das Vermögen der GVK reicht zur Deckung der Pensionsverpflichtungen nicht aus. Für die Deckungslücke der GVK, welche auf die vom Bistum Hildesheim angemeldeten Lehrkräfte entfällt, wird eine **Rückstellung für die Pensionsverpflichtung „Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse“** gebildet. Des Weiteren wird zusätzlich eine Rückstellung für die zukünftigen Beihilfeverpflichtungen der angemeldeten Lehrkräfte gebildet.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2021 (Vorjahr)	gesamt	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre (Vorjahr)	> 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen	1.817 (1.471)	1.817 (1.471)	0	0
gegenüber kirchlichen Einrichtungen	28.859 (21.038)	28.859 (21.038)	0	0
aus Kollekten und Spenden	329 (355)	329 (355)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.666 (1.611)	1.604 (1.529)	41 (38)	21 (44)
	<b>32.671</b> (24.475)	<b>32.609</b> (24.393)	<b>41</b> (38)	<b>21</b> (44)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen** bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim (6,3 Mio. €) aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016, aus Geldmittelanlagen (11,1 Mio. €) kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums sowie aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen (6,9 Mio. €). Die Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden** werden die noch nicht abgeführten Kollekten und Spenden ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2021; sie betragen 1.510 Tsd. € (Vorjahr: 1.468 Tsd. €).

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden. Als Kirchensteuererträge werden die dem Bistum Hildesheim nach Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-)Bistümern) zustehenden Kirchensteuereinnahmen ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschüssen betreffen im Wesentlichen die Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde Niedersachsen, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatsschulen.

**Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen u.a. aus überdiözesanen Umlagen, Umlagen von Kirchengemeinden, Erstattungen von Personalkosten, aus Mieten und periodenfremden Erträgen. Die periodenfremden Erträge betragen 1.560 Tsd. € (Vorjahr: 1.541 Tsd. €).

Die **anderen Erträge** resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 205 Tsd. € (Vorjahr: 211 Tsd. €) sowie aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 604 Tsd. € (Vorjahr: 31 Tsd. €).

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen und das weltkirchliche Engagement des Bistums.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung von 14.944 Tsd. € (Vorjahr: 9.440 Tsd. €) enthalten.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Weiterleitung von Kollekten, Zuschüssen für Instandhaltungsaufwendungen, Projektausgaben, Verwaltungskosten u.a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 99 Tsd. € (Vorjahr: 428 Tsd. €).

Die **Finanzerträge** entfallen auf Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Die **Finanzaufwendungen** beinhalten die Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen. Die Abschreibungen beinhalten 29 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €) außerplanmäßige Abschreibungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten den in den Rückstellungen für Pensionen und für Beihilfen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 16.295 Tsd. € (Vorjahr: 15.307 Tsd. €) sowie den in den Rückstellungen für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 8 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €), für Sterbegeldverpflichtungen enthaltenen Zinsanteil von 11 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €) und für Jubiläumsverpflichtungen enthaltenen Zinsanteil von 22 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden planmäßige **Abschreibungen** auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 55 Tsd. € vorgenommen (Vorjahr: 55 Tsd. €). Diese resultieren in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert.

## Sonstige Angaben

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Ab 2018 sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2021: 318,1 Mio. €; 31.12.2020.: 313,6 Mio. €) abgesichert.

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Körperschaften, Einrichtungen, Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 37 Tsd. € (ausschließlich Abschlussprüfungskosten).

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für emeritierte Bischöfe und Weihbischöfe betragen 1.255 Tsd. € und die für frühere Generalvikare betragen 1.158 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 930 (601) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahr 2020 waren es 939 (613) Mitarbeiter:innen.

## Haftungsverhältnisse

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) Beteiligten für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2021 eine Deckungslücke, von der 173,6 Mio. € (Vorjahr: 131,5 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die Beteiligten entfallen. Das Bistum Hildesheim geht aufgrund der Absprachen mit den anderen Beteiligten derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Es wird erwartet, dass sich die Deckungslücke durch die weitere Verminderung des Rechnungszinses vergrößern wird. Für die Lehrkräfte des Bistums ist für die Deckungslücke in Höhe von 33,8 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €) (ohne Beihilfe) sowohl eine Rückstellung als auch eine Rücklage (Bewertung ökonomischer Zins) passiviert.

Im September 2018 hat das Bistum Hildesheim eine Patronatserklärung zugunsten von sechs katholischen Altenpflegeeinrichtungen abgegeben, mit der sich das Bistum verpflichtet, diese sechs gemeinnützigen Gesellschaften mit beschränkter Haftung jederzeit finanziell in der Weise auszustatten, dass sie sämtliche ihnen gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten fristgemäß erfüllen können. Die Patronatserklärungen waren befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Das Bistum haftet aus Bürgschaften in Höhe von 291 Tsd. € (Vorjahr: 430 Tsd.). Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

## Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss des Diözesanvermögensverwaltungsrats vom 10. September 2021 über die Verwendung von zukünftigen Jahresüberschüssen wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 von 8.906 Tsd. € zu 50 % in die Rücklage für Risiken und zu 50 % in die Rücklage für Investition und Entwicklung eingestellt.

## Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

## Gremien

### Diözesanvermögensverwaltungsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)  
Achim Eng, Diözesancaritasdirektor, Leiter der Hauptabteilung Caritas des Bistums Hildesheim  
Beate Fries, Bankfachwirtin  
Domkapitular Propst Reinhard Heine  
Manfred Peter, Unternehmensberater  
Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Leiter der Hauptabteilung Pastoral des Bistums Hildesheim  
Heiger Scholz, Staatssekretär im Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Bettina Sylatk-Kern, Justiziarin des Bistums Hildesheim  
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Cornelia Wiedemann, selbstständige Unternehmerin

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

### Diözesankirchensteuerrat

Für die Diözese Hildesheim besteht ein Diözesankirchensteuerrat.

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist der Bischöfliche Generalvikar.

Weiteres Mitglied kraft Amtes: Domkapitular Martin Tenge als Mitglied des Domkapitels

Gewählte Mitglieder des Priesterrates: Dechant Harald Volkwein, Dechant Dr. Holger Baumgard, Pfarrer Wolfgang Semmet, Dechant Wigbert Schwarze

Gewählte Mitglieder des Diözesanrates: Thomas Rihn, Lothar Auge, Ralf Wollgarten, Rainer Teichmann, Ingo Schmidt, Klaus Brüggemann, Daniela Batzdorfer, Gudrun Machens, Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Gunther König, Matthias Wolf und Manfred Nowitzki.

## Ereignisse nach Bilanzstichtag

Zu dem im Februar 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieg verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten 3. Chancen und Risiken sowie 4. Ausblick. Es ergaben sich keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hildesheim, den 29. April 2022



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Der Diözesanvermögensverwaltungsrat



Generalvikar  
Martin Wilk,  
Vorsitzender



Rainer Cech,  
Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater



Achim Eng,  
Diözesancaritas-  
direktor



Beate Fries,  
Bankfachwirtin



Propst Reinhard Heine,  
Domkapitular



Dr. Christian Hennecke,  
Generalvikariatsrat



Manfred Peter,  
Unternehmens-  
berater



Heiger Scholz,  
Staatssekretär im  
Nds. Ministerium für  
Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



Bettina Syldatk-Kern,  
Justiziarin



Cornelia Wiedemann,  
Dipl.-Ökonomin



Anja Terhorst  
Finanzdirektorin



## Der Diözesankirchensteuerrat

Die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates gehören dem Diözesankirchensteuerrat kraft Amtes an. Vorsitzender des Diözesankirchensteuerrates ist Domkapitular Generalvikar Martin Wilk.



Propst Martin Tenge,  
Mitglied kraft Amtes  
(Domkapitel)



Dechant Harald  
Volkwein, Gewähltes  
Mitglied (Priesterrat)



Dechant Dr. Holger  
Baumgard, Gewähltes  
Mitglied (Priesterrat)



Pfr. Wolfgang Semmet,  
Gewähltes Mitglied  
(Priesterrat)



Dechant Wigbert  
Schwarze, Gewähltes  
Mitglied (Priesterrat)



Lothar Auge,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Matthias Wolf,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Prof. Dr. Ursula  
Bilitewski, Gewähltes  
Mitglied (Diözesanrat)



Daniela Batzdorfer,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Klaus Brüggemann,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Gunther König,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Gudrun Machens,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)





Manfred Nowitzki,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Thomas Rihn,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Ingo Schmidt,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Rainer Teichmann,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)



Ralf Wollgarten,  
Gewähltes Mitglied  
(Diözesanrat)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Hamburg, den 29. April 2022**  
**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(Dr. Arno Probst)  
Wirtschaftsprüfer

(Jens Werner)  
Wirtschaftsprüfer

# Bischöflicher Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

> Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

> Jahresabschluss

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist der Rechtsträger der so genannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 11. August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim erlassen. Der Bischof hat dabei auch verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden.

Seit 2016 werden die Vermögen der beiden Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim getrennt bilanziert. Im Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist in etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden der Diözese Hildesheim genutzt werden. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Anteil des Vermögens des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden darstellt. Diese werden für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt und sind damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel.

## Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim hat sich in 2021 von 151 Mio. € auf 146,3 Mio. € reduziert.

## Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	+/- Tsd. €
<b>Vermögen</b>			
Sachanlagen	130.938	135.882	-4.944
Sachanlagen, zweckgebunden	6.415	6.499	-86
Finanzanlagen	2.304	915	1.389
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>139.657</b>	<b>143.296</b>	<b>-3.639</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.436	6.676	-240
Liquide Mittel	195	1.003	-808
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>6.631</b>	<b>7.679</b>	<b>-1.048</b>
	146.288	150.975	-4.687
<b>Kapital</b>			
Rücklagen	130.992	135.589	-4.597
<b>Eigenkapital</b>	<b>130.992</b>	<b>135.589</b>	<b>-4.597</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>15.030</b>	<b>14.855</b>	<b>175</b>
Rückstellungen	173	463	-290
Verbindlichkeiten	89	64	25
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0
<b>Fremdkapital</b>	<b>15.296</b>	<b>15.386</b>	<b>-265</b>
	146.288	150.975	-4.687

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt.

Der Anstieg der **Finanzanlagen** resultiert vornehmlich aus langfristigen Geldanlagen beim Bistum Hildesheim, die im Geschäftsjahr 2021 im Umfang von 1,4 Mio. € getätigt wurden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (6,4 Mio. €) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Bistum Hildesheim aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus laufenden Verrechnungen.

Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2021 195 Tsd. €.

Das **Eigenkapital** besteht vor allem aus den Rücklagen für das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 4,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude. Des Weiteren wurde erstmalig eine Rücklage für Innovation und Entwicklung gebildet; ihr wurden die Überschüsse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden zugeführt.

Der **Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen** beinhaltet den Bistumsfonds und den Kirchengemeindlichen Fonds in Höhe von 8,6 Mio. € sowie deren zweckgebundenes Grundvermögen in Höhe von

6,4 Mio. €. Sie finden ihre Entsprechung auf der Aktivseite der Bilanz in den Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen (Bistum Hildesheim: Kapitalanlagen) und in dem Fondsvermögen Sachanlagen.

## Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

## Liquidität

	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €	+/- Tsd. €
Liquide Mittel	195	1.003	-808
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.436	6.676	-240
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-262	-527	265
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>6.369</b>	<b>7.152</b>	<b>-783</b>

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2021 pünktlich entsprochen.

## Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -4,6 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden zusammengefassten Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Gesamterträge	1.735	1.310	425	32,4
Betriebsaufwand	6.326	6.942	-616	-8,9
Betriebsergebnis	-4.591	-5.631	1.041	-18,5
Finanzergebnis	23	22	1	4,5
Steuern	29	28	1	3,6
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.597</b>	<b>-5.638</b>	<b>1.041</b>	<b>-18,5</b>

Die **Gesamterträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Verwaltung und Betrieb, die aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden resultieren.

Der Betriebsaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch die **Abschreibungen** in Höhe von 4,7 Mio. €. Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Erstattung der vom Bistum Hildesheim im Namen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim verauslagten Kosten (7 Tsd. €) und die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (376 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den liquiden Mittel (Miet- und Pächterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für laufende Betriebskosten und der Unterhalt von Wald sowie für Erbbauzinsen.



## Chancen, Risiken und Prognose

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist vor allem für das Bistum Hildesheim ein finanzielles Risiko. Bereits heute ist der aktuelle Bauetat nur darauf ausgelegt, den normalen Bauunterhalt für ca. 50 % der Gebäude des derzeitigen Bestandes abzusichern. Es bedarf einer deutlichen Reduktion des Gebäudebestands. Rückläufige Mitgliederzahlen und kleiner werdende Gemeinden bestätigen diese Vorgehensweise. Von dem Wandlungsprozess betroffen ist der Immobilienbestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim und anderer Rechtsträger wie den Kirchengemeinden mit insgesamt rund 1.400 Objekten. In 2021 wurde im Bistum Hildesheim deshalb der Immobilienprozess aufgelegt. Ziel des Immobilienprozesses ist es, 50 % des Gebäudebestandes aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums Hildesheim herauszunehmen. Die Immobilien des Bistums Hildesheim sind grundsätzlich im kirchlichen Rechtsträger Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim etatisiert. Das Baubudget für deren Instandsetzung und Instandhaltung wiederum wird von dem kirchlichen Rechtsträger Bistum Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Kirchengemeinden werden Gebäude auch zukünftig nutzen können, sofern sie den baulichen Unterhalt und damit die Verkehrssicherungspflichten ausschließlich in eigener Verantwortung umfassend gewährleisten können.

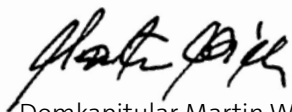
Der Immobilienprozess ist ein partizipativer Prozess, der gemeinsam mit den Akteur:innen vor Ort nach der pastoralen Zukunft schaut und realistisch einschätzt, welche Gebäude in Zukunft gebraucht werden. Somit spielen pastorale, finanzielle und baubezogene Faktoren zusammen, um eine signifikante Reduzierung zu ermöglichen und damit nachhaltig und wirksam finanzielle Risikofaktoren durch den Gebäudebestand zu reduzieren. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen zukünftigen Bedarf anzupassen. Geschieht das nicht, hat das Bistum Hildesheim bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Mit einem Verkauf von Immobilien im Bistum Hildesheim, z. B. im Rahmen des Immobilienprozesses, werden dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim Finanzmittel zugeführt. Diese Mittel erfahren zukünftig eine Zweckbindung für Investitionen in Grund und Boden sowie Immobilien durch Bildung einer Rücklage für Innovation und Entwicklung.

Für die pastorale Ausrichtung und Gestaltung des Bistums Hildesheim wird beim Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim eine Rücklage für Grund und Boden sowie Gebäude einschließlich Projektentwicklung gebildet. Grundlage ist hier der kanonische Grundsatz, Vermögenswerte des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim an Grund und Boden für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim hat gemäß der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Aufgrund der anstehenden Immobilienverkäufe (vor allem St. Jakobushaus Goslar, St. Martin Germershausen) wird von höheren Gesamterträgen bei relativ konstanten Betriebsaufwendungen ausgegangen. Der erwartete Jahresfehlbetrag wird deutlich geringer ausfallen als im Geschäftsjahr 2021.

Hildesheim, den 29. April 2022



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Bilanz 2021

### Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	130.929.103,56	135.871
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.817,00	11
	<b>130.937.920,56</b>	<b>135.882</b>
<b>II. Sachanlagen Fondsvermögen</b>		
Grundstücke und Gebäude	<b>6.414.872,31</b>	<b>6.499</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	500
2. Beteiligungen	54.500,00	55
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.911,92	114
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	5
5. Sonstige Ausleihungen	1.631.270,36	241
	<b>2.304.287,28</b>	<b>915</b>
	<b>139.657.080,15</b>	<b>143.296</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.226,63	16
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	6.309.363,77	6.575
3. Sonstige Vermögensgegenstände	87.636,66	85
	<b>6.436.277,06</b>	<b>6.676</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>194.792,06</b>	<b>1.003</b>
	<b>6.631.019,12</b>	<b>7.679</b>
	<b>146.288.099,27</b>	<b>150.975</b>

# Bischöflicher Stuhl > Bilanz

## Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	130.750.018,73	135.589
2. Rücklage für Innovation und Entwicklung	241.522,51	0
	130.991.541,24	135.589
<b>II. Bilanzergebnis</b>	0,00	0
	<b>130.991.541,24</b>	<b>135.589</b>
<b>B. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen</b>		
1. Bistumsfonds	3.012.887,30	2.756
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.606.382,99	5.603
3. Fondsvermögen Grundstücke und Gebäude	6.410.972,31	6.496
	<b>15.030.242,60</b>	<b>14.855</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	172.500,00	462
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.763,77	27
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	38.756,15	29
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.360,96	9
	<b>89.880,88</b>	<b>65</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.934,55</b>	<b>4</b>
	<b>146.288.099,27</b>	<b>150.975</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand am 01.01.2021 EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.596.770,34	0,00	296.210,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.378,82	0,00	0,00
	164.624.769,16	0,00	296.210,78
<b>II. Sachanlagen Fondsvermögen</b>			
1. Grundstücke und Gebäude	6.923.209,31	0,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	54.500,00	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	282.233,02	0,00	12.271,01
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	0,00	0,00
5. Sonstige Ausleihungen	294.353,76	1.405.796,31	18.074,63
	1.135.691,78	1.405.796,31	30.345,64
	172.683.670,25	1.405.796,31	326.556,42

# Bischöflicher Stuhl > Anlagevermögen

Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 31.12.2020 TEUR
164.300.559,56	28.725.589,00	4.656.308,10	10.441,10	33.371.456,00	130.929.103,56	135.871
12.620,00	12.620,00	0,00	0,00	12.620,00	0,00	0
15.378,82	5.028,82	1.533,00	0,00	6.561,82	8.817,00	11
164.328.558,38	28.743.237,82	4.657.841,10	10.441,10	33.390.637,82	130.937.920,56	135.882
6.923.209,31	423.624,00	84.713,00	0,00	508.337,00	6.414.872,31	6.499
500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500
54.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00	55
269.962,01	167.723,65	0,00	11.673,56	156.050,09	113.911,92	114
4.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605,00	5
1.682.075,44	52.818,17	0,00	2.013,09	50.805,08	1.631.270,36	241
2.511.142,45	220.541,82	0,00	13.686,65	206.855,17	2.304.287,28	915
173.762.910,14	29.387.403,64	4.742.554,10	24.127,75	34.105.829,99	139.657.080,15	143.296

## Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Kirchenhoheitliche Erträge	16.556,00	4
2. Erträge aus Verwaltung und Betrieb	1.012.802,85	948
3. Andere Erträge	705.893,59	358
4. Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	383.476,76	370
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	4.742.554,10	5.246
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.199.838,42	1.326
7. Erträge aus Beteiligungen	1.252,60	1
8. Erträge aus Ausleihungen des Anlagevermögens	21.695,67	21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52,59	0
11. Ergebnis nach Steuern	-4.567.721,16	-5.610
12. Sonstige Steuern	29.195,38	28
13. Jahresfehlbetrag	-4.596.916,54	-5.638
14. Entnahme aus Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	4.838.439,05	5.638
15. Einstellung in Rücklage für Innovation und Entwicklung	-241.522,51	0
16. Bilanzergebnis	0,00	0

## Anhang für das Jahr 2021

### Allgemeine Angaben

Am 11. August 2014 hat Bischof Norbert Trelle die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ erlassen, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geändert wurde. Hiernach gelten für den Bischöflichen Stuhl für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2021.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 5 und 6 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim wäre nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft, wendet nach der „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim“ aber die Regelungen für große Kapitalgesellschaften an.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

### Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude waren bereits vor dem 1. Januar 2016 im Besitz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim und wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre.

Die Grundstücke und Gebäude des Bistumsfonds und des Kirchengemeindlichen Fonds, die zweckgebunden sind, werden gesondert als Fondsvermögen aktivisch ausgewiesen. Sie werden ergebnisneutral fortgeschrieben, in dem der passivisch gebildete Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen (Fondsvermögen Grundstücke und Gebäude) analog in Höhe der jährlichen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 13 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden

niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber in der Diözese Hildesheim ansässigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim, sowie um sonstige Ausleihungen an das Bistum Hildesheim und an Kirchengemeinden.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	780 Tsd. €	192 Tsd. €
Labora gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung, Peine	38 Prozent	97 Tsd. €	-34 Tsd. €

Die **Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen** betreffen im Wesentlichen die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim zum Bistum Hildesheim und resultieren hauptsächlich aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus laufenden Verrechnungen. Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bestandteil des **Eigenkapitals** ist vor allem das den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellte und somit zweckgebundene Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden am 1. Januar 2016. Mit dem Jahresabschluss 2021 wird in der Bilanz zum ersten Mal eine Rücklage für Innovation und Entwicklung dargestellt. Diese wird aus dem im Jahresergebnis enthaltenen Ergebnis aus Veräußerungen der Grundstücke und Gebäude gespeist.



# Bischöflicher Stuhl > Anhang

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergaben sich im Jahr 2016 aus der Übertragung der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim sowie der im Jahr 2016 erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind.

Die sämtlichen **Verbindlichkeiten** weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen (TEUR 39; Vorjahr: TEUR 29) betreffen in voller Höhe Sonstige Verbindlichkeiten.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen aus Vermietung und Verpachtung. Sie enthalten in Höhe von 76 Tsd. € (Vorjahr: 26 Tsd. €) periodenfremde Erträge.

Die **anderen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 322 Tsd. € (Vorjahr: 229 Tsd. €) sowie andere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 290 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Erstattung der vom Bistum Hildesheim im Namen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim verauslagten Kosten (7 Tsd. €) und die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (376 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den erwirtschafteten Mittel (Miet- und Pächterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten in Höhe von 48 Tsd. € (Vorjahr: 136 Tsd. €) periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen für Vorjahre.

Das **Finanzergebnis** entsteht aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzvermögens, davon 6 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €) gegenüber kirchlichen Einrichtungen, sowie aus Beteiligungserträgen.

## Ereignisse nach Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 haben.

## Sonstige Angaben

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen betrug 15 Tsd. €.

## Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim keine gesonderten Bezüge.

## Gremium

### Diözesanvermögensverwaltungsrat

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 12. August 2014 verfügt, dass die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) auf den Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim übertragen werden. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk (Vorsitzender)  
Achim Eng, Diözesancaritasdirektor, Leiter der Hauptabteilung Caritas des Bistums Hildesheim  
Beate Fries, Bankfachwirtin  
Domkapitular Propst Reinhard Heine  
Manfred Peter, Unternehmensberater  
Generalvikariatsrat Dr. Christian Hennecke, Leiter der Hauptabteilung Pastoral des Bistums Hildesheim  
Heiger Scholz, Staatssekretär im Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Bettina Syldatk-Kern, Justiziarin des Bistums Hildesheim  
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Cornelia Wiedemann, selbstständige Unternehmerin

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums Hildesheim, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil.

Der Ökonomin des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Hildesheim, den 29. April 2022



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Hamburg, den 29. April 2022**

**Deloitte GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

(Dr. Arno Probst)  
Wirtschaftsprüfer

(Jens Werner)  
Wirtschaftsprüfer

# Jahresabschlüsse

- > **Stiftung Katholische Schule**
- > **Collegium Josephinum**
- > **Blum'sche Waisenhausstiftung**

## Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung ist nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St. Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schule Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St. Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Investiert wurde ebenfalls an der St. Ursula-Schule in Hannover durch Ankauf und Umbau eines Wohngebäudes. In der Planung ist eine Gebäudesanierung und Investition in den Schulstandort Hildesheim. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Herrn Dr. Jörg-Dieter Wächter als Vorsitzender und der Justiziarin als stellvertretende Vorsitzende vertreten. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus acht Mitgliedern. Die Stiftung hat insgesamt 257 (Vorjahr: 258) Mitarbeiter:innen, davon 215 (Vorjahr: 214) Lehrkräfte und 42 (Vorjahr: 44) nichtpädagogische Mitarbeitende. An den drei Schulen der Stiftung werden täglich insgesamt 2.423 (Vorjahr: 2.556) Schüler:innen beschult.

## Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 10,5 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Sachanlagen	4.374	41,6	4.576	49,9	-202
Finanzanlagen	3.387	32,2	1.673	18,3	1.714
Langfristiges Vermögen	7.761	73,7	6.249	68,2	1.512
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.555	14,8	690	7,5	865
Liquide Mittel	1.094	10,4	2.111	23,0	-1.017
Rechnungsabgrenzung	116	1,1	115	1,3	1
Kurzfristiges Vermögen	2.765	26,3	2.916	31,8	-151
	<b>10.526</b>	<b>100,0</b>	<b>9.165</b>	<b>100,0</b>	<b>1.361</b>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	6.707	63,7	6.952	75,9	-245
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.309	12,4	1.375	15,0	-66
Rückstellungen	47	0,4	39	0,4	8
Verbindlichkeiten	2.198	20,9	799	8,7	1.399
Fremdkapital	3.554	33,8	2.213	24,1	1.341
Rechnungsabgrenzung	265	2,5	0	0,0	265
	<b>10.526</b>	<b>100,0</b>	<b>9.165</b>	<b>100,0</b>	<b>1.361</b>

Die **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie die damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Nettovermögen der rechtlich unselbstständigen, aber zum Teil organisatorisch selbstständig geführten Einrichtungen der Stiftung wird als Sondervermögen mit Sonderrechnung unter den **Finanzanlagen** bilanziert. In gleicher Höhe wird auf der Passivseite der Bilanz im Eigenkapital die Gegenposition „Sondervermögen“ gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus Finanzhilfen des Landes Niedersachsen. Die **liquiden Mittel** betragen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Das **Eigenkapital** (6,7 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie der Rücklage Sondervermögen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 ratierlich über die Nutzungsdauer des Schulneubaus von 30 Jahren aufgelöst. Die **Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Bistum.

Für die bei der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) versicherten Lehrkräfte sind die Versorgungsverpflichtungen nicht ausreichend in der Bilanz mit Vermögen hinterlegt. Das Bistum muss als Gewährträger die noch nicht durch Vermögen der GVK abgedeckten Versorgungsansprüche bilanzieren. Zum 31.12.2021 betrug diese Rückstellung beim Bistum 48,4 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €).

Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2021 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) und ist ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel und das übrige Umlaufvermögen gedeckt werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

## Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt -460 Tsd. € (Vorjahr: -1.026 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	13.344	12.744	600	4,7
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	348	230	118	50,6
Andere Erträge	5.060	5.730	-670	-11,7
<b>Gesamterträge</b>	<b>18.752</b>	<b>18.704</b>	<b>48</b>	<b>0,3</b>
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	394	786	-392	-49,9
<b>Betriebsertrag</b>	<b>18.358</b>	<b>17.918</b>	<b>440</b>	<b>2,4</b>
Personalaufwand	17.824	17.509	315	1,8
Abschreibungen auf Sachanlagen	656	324	332	>100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	330	1.112	-782	-70,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-452</b>	<b>-1.027</b>	<b>575</b>	<b>-55,9</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-452</b>	<b>-1.027</b>	<b>575</b>	<b>-55,9</b>
Sonstige Steuern	8	0	8	>100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-460</b>	<b>-1.027</b>	<b>567</b>	<b>-55,2</b>
Entnahme aus Rücklagen	460	1.027	-567	-55,2
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** enthalten im Wesentlichen Erstattungen für Personalkosten. **Andere Erträge** enthalten vor allem die Zuschüsse des Bistums.

Die **Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Zuweisungen an Schulen der Stiftung für deren laufenden Betrieb.

Die **Abschreibungen** betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven.

Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betreffen vor allem laufende Instandhaltung in die Gebäude.

Das **Betriebsergebnis** beträgt -452 Tsd. € (Vorjahr: -1.027 Tsd. €).



## Stiftungen > Jahresabschlüsse

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 29. April 2022



Dr. Jörg-Dieter Wächter  
(Vorsitzender des Vorstandes)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)

# Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Josephinum. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

## Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 23,1 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Sachanlagen	18.836	81,5	18.965	82,7	-129
Finanzanlagen	4.000	17,3	3.000	13,1	1.000
Langfristiges Vermögen	22.836	98,8	21.965	95,8	871
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98	0,4	72	0,3	26
Liquide Mittel	180	0,8	888	3,9	-708
Kurzfristiges Vermögen	278	1,2	960	4,2	-682
	<b>23.114</b>	<b>100,0</b>	<b>22.925</b>	<b>100,0</b>	<b>189</b>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	22.333	96,6	22.275	97,2	58
Sonderposten und Rückstellungen	499	2,2	493	2,2	6
Rückstellungen	4	0,0	4	0,0	0
Verbindlichkeiten	278	1,2	153	0,7	125
Fremdkapital	781	3,4	650	2,8	131
	<b>23.114</b>	<b>100,0</b>	<b>22.925</b>	<b>100,0</b>	<b>189</b>

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 4,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2021 180 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,3 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das mit 18,5 Mio. € den Sachanlagen aus Grundstücken und Gebäuden auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

## Ertragslage

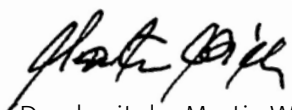
Das **Jahresergebnis** beträgt 58 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	357	349	8	2,3
Andere Erträge	150	150	0	0,0
<b>Gesamterträge</b>	<b>507</b>	<b>499</b>	<b>8</b>	<b>1,6</b>
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	300	300	0	0,0
<b>Betriebsertrag</b>	<b>207</b>	<b>199</b>	<b>8</b>	<b>4,0</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	129	129	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14	12	2	16,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>64</b>	<b>58</b>	<b>6</b>	<b>10,3</b>
Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3	2	1	50,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	3	1	33,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>63</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>10,5</b>
Sonstige Steuern	5	5	0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>58</b>	<b>52</b>	<b>6</b>	<b>11,5</b>
Entnahme aus Rücklagen	129	129	0	0,0
Einstellung in Rücklagen	-187	-181	6	3,3
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht. **Andere Erträge** entstehen durch einen Zuschuss des Bistums. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst **Zuschüsse** für den Betrieb des Gymnasiums Josephinum sowie die **Abschreibungen**.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 64 Tsd. € (Vorjahr: 58 Tsd. €).

Hildesheim, den 29. April 2022



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)

# Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet

## Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 18,8 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2021		31.12.2020		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
<b>Vermögen</b>					
Sachanlagen	15.285	81,4	15.352	82,6	-67
Finanzanlagen	3.196	17,0	1.996	10,7	1.200
Langfristiges Vermögen	18.481	98,5	17.348	93,3	1.133
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106	0,6	87	0,5	19
Liquide Mittel	183	1,0	1.161	6,2	-978
Kurzfristiges Vermögen	289	1,5	1.248	6,7	-959
	<b>18.770</b>	<b>100,0</b>	<b>18.596</b>	<b>100,0</b>	<b>174</b>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	18.709	99,7	18.571	99,9	138
Rückstellungen	4	0,0	4	0,0	0
Verbindlichkeiten	3	0,0	2	0,0	1
Fremdkapital	7	0,0	6	0,0	1
Rechnungsabgrenzung	54	0,3	19	0,1	35
	<b>18.770</b>	<b>100,0</b>	<b>18.596</b>	<b>100,0</b>	<b>174</b>

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 3,2 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen 2021 183 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (18,7 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

## Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 139 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Erträge aus Verwaltung und Betrieb	286	276	10	3,6
Andere Erträge	9	17	-8	-47,1
<b>Gesamterträge</b>	<b>295</b>	<b>293</b>	<b>2</b>	<b>0,7</b>
<b>Betriebsertrag</b>	<b>295</b>	<b>293</b>	<b>2</b>	<b>0,7</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	67	67	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	77	96	-19	-19,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>151</b>	<b>130</b>	<b>21</b>	<b>16,2</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6	1	5	>100
<b>Finanzergebnis</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>&gt;100</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>157</b>	<b>131</b>	<b>26</b>	<b>19,8</b>
Sonstige Steuern	18	25	-7	-28,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>139</b>	<b>106</b>	<b>33</b>	<b>31,1</b>
Entnahme aus Rücklagen	141	67	74	>100
Einstellung in Rücklagen	-280	-173	107	61,8
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die **Erträge aus Verwaltung und Betrieb** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufwendungen aus **Zuweisungen** auf Basis des Betriebsergebnisses unter Einbeziehung der Abschreibungen ermittelt. Den größten Teil der Aufwendungen stellen die **Abschreibungen** dar. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 151 Tsd. € (Vorjahr: 130 Tsd. €).

Hildesheim, den 29. April 2022



Domkapitular Martin Wilk  
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst  
(Ökonomin)



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,  
verantwortlich: Stephan Garhammer,  
Leitung Stabsbereich Organisationskultur

### **Redaktion und Produktion**

Bernward Mediengesellschaft mbH

### **Fotos**

Chris Gossmann, Hildesheim (S. 3);  
Jens Schulze, Hannover (S. 3); stock.adobe.com/  
stokkete (S. 4); stock.adobe.com/peshkova (S. 6);  
photocase.com/Marie Maerz (S. 9, 13, 15, 17, 19,  
22, 24); stock.adobe.com/sewcream (S. 10);  
stock.adobe.com/stokkete (S. 14); Matthias  
Bode, KirchenZeitung (S. 15); Canva (S. 16);  
Junge Caritas (S. 17); photocase.com/  
complize (S. 18); bph/Peter Lange (S. 18);  
Volker Hanuschke, Hildesheim (S. 19);  
stock.adobe.com/fotomek (S. 20)

